

zum Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 31.10.2019

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019, Ö

Haushalt 2020; Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung

Anlage 1 Teilbudget der fünf Fachausschüsse

Anlage_2_Kostenstelle 020_Finanzierung

Anlage_3_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2020

Anlage_4_Vergleich der Kreisumlage_HH 2020

Anlage_5_KU_Veränderungen 45,5_bis_47_mit Vergleich zu 2019

Anlage_6_Investitionsprogramm_2020

Anlage_7_Warteliste_2020

Anlage_8_Künftige Investitionen Übersicht

Anlage_9_Warnindikatoren der Finanzleitlinie

Sitzungsvorlage 2018/3257

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 3 Ö

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 10.10.2019, TOP 5 Ö

LSV-Ausschuss am 15.10.2019, TOP 4 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019, TOP 8 Ö

Cockpit:

Die Eckdaten des Haushalts 2020 basieren auf den vom Statistischen Landesamt bekanntgegebenen vorläufigen Umlagekraftberechnungen. Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019 wurden erst im Januar 2019 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegeben. Die Abweichung von Plan und Ist beträgt 1.695.144 €. Der Bayerische Landkreistag teilte mit, dass die Schlüsselzuweisungen 2020 um den 13.12.2019 bekanntgegeben werden. Eine Berücksichtigung der tatsächlichen Zahl im Haushalt 2020 ist damit nicht mehr möglich.

1. Die Umlagekraft des Landkreises steigt auch 2020 an. Nach einem Anstieg im Vorjahr um 5,8 % steigt sie 2020 um 4,64 %. Ein Punkt Kreisumlage 2020 hat einen Wert von 1.846.740,72 €, das ist pro Prozentpunkt **81.973,22 € mehr** als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Umlagekraftsteigerung verringert, sie betrug 2019 noch 132.280,67 € mehr als im Vorjahr. Auf der Basis einer gleichbleibenden Kreisumlage von 46,0 % Punkten steigen die Erträge aus der Kreisumlage **um 3.770.768,12 €**.
2. Weil die Umlagekraft des Landkreises steigt, steigt sie auch für die Berechnung der Bezirksumlage. Der Kreishaushalt geht wie vom Bezirks Oberbayern angekündigt,

von einem gleichbleibenden Bezirksumlagehebesatz von 21 %-Punkte aus. Auf der Basis von 21%-Punkten muss der Landkreis aus der Kreisumlage in Höhe von 85 Mio. € einen Anteil in Höhe von 38,8 Mio. € unmittelbar an den Bezirk abführen. Die Bezirksumlage **steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.721.437,62 €**.

3. In Anwendung der vorläufigen Zahlengrundlagen wurden die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Ebersberg mit 21.300.000 € eingeplant. Gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich damit eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von **2,5 Mio. €**. Vom Finanzreferenten des Bayerischen Landkreistages wurde der Grundbetrag mit 756,50 € vorgeschlagen. Dieser Betrag wurde auch der Planung 2020 des Landkreises zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Schlüsselzuweisungen werden nicht so rechtzeitig vorliegen, dass sie im Haushalt noch eingeplant werden können.
4. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer wird mit 6,2 Mio. € angesetzt. Die geplanten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer steigen damit gegenüber dem Vorjahr **um 1.200.000 €**.
5. Zinserträge aus den Zinssicherungsinstrumenten werden nicht veranschlagt. Die Zinsaufwendungen reduzieren sich weiter, 2020 werden nur noch 336.131 € veranschlagt. Dazu kommen aber noch die Zinsen für die PPP-Schule in Kirchseeon in Höhe von 234.000 €. Insgesamt reduzieren sich die Zinsaufwendungen damit um **56.777 €**. An Habenzinsen von Kreditinstituten werden aus einer Geldanlage **5.000 €** für 2020 geplant.
6. Die Krankenhausumlage steigt unter Annahme der vorläufigen statistischen Daten gegenüber dem Vorjahr um **115.000 €** und wird mit 3,5 Mio. € veranschlagt.

Die Summe der „Belastungsfaktoren“: 1.836.437 €

Die Summe der „Entlastungsfaktoren“: 7.522.545 €

Damit fließen dem Kreishaushalt aus den „großen Positionen“ gegenüber dem **Vorjahr 5,7 Mio. € mehr** zu als 2019.

Auf der Basis von 46,0 Punkten Kreisumlage beträgt der Ergebnisüberschuss der derzeitigen Entwurfsplanung des Kreishaushalts für 2020 8.097.617 €.

Dieses Ergebnis liegt um fast 2 Mio. € unter der Empfehlung der Finanzmanagerin, die in den nächsten Jahren angesichts der hohen anstehenden Investitionen geplante Ergebnisüberschüsse von mindestens 10 Mio. € pro Jahr als Eigenfinanzierungsanteil empfiehlt.

Die Einhaltung einiger Kriterien der Finanzleitlinie des Kreistags wird in wenigen Jahren nicht mehr möglich sein.

Mit dem Überschuss von 8,1 Mio. € können von den 19,1 Mio. € Investitionsvolumen im Kreishaushalt 2020 knapp 42,4 % über geplante Eigenmittel finanziert werden. Die restlichen 57,6 % müssen überwiegend über Kreditaufnahmen finanziert werden, soweit sie nicht durch vorhandene Liquidität zumindest teilweise vermieden werden können.

Die Einnahmen der Gemeinden und der öffentlichen Haushalte sind nach wie vor sehr hoch, wenngleich sie heterogen zwischen den Gemeinden verteilt sind. Die antizyklische Fiskalpo-

litik des Landkreises soll für einen gerechten Interessensausgleich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis sorgen.

Der Landkreis nutzte die hohen Umlagekraftsteigerungen und Ergebnisüberschüsse der Vorjahre zur Reduzierung seiner Verschuldung. Das ist gelungen, die Verschuldung sank seit 2013 um 38 % von 58 Mio. € auf 36 Mio. €. Gleichzeitig konnte der Hebesatz der Kreisumlage von 52,5 Punkten (2013) auf 46,0 Punkte (2019) gesenkt werden. Dies zeigt deutlich, wie sehr der Kreishaushalt seine Fiskalpolitik auf die Gemeinden ausgerichtet hat und große Teile der Umlagekraftsteigerung den Gemeinden belassen hat. Folgend der Philosophie: Niemand ist dem Bürger näher als seine Gemeinde!

Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen müssen die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushaltes sowie die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags stehen.

Abprüfen der Warnindikatoren der Finanzleitlinie (vgl. Anlage 9):

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2020 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 144,9 Mio. €. Am Jahresende 2019 beträgt die Verschuldung rund 36 Mio. €. Würde die Regel bereits 2020 wirksam sein, wäre der Indikator nur noch knapp überschritten, die Verschuldung beträgt 23,16 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen. Trotz neuer Kredite im Jahr 2020 in Höhe von 5,1 Mio. € sowie einer Sondertilgung von 4.000.000 € verringert sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr um 2,59 %. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger gestalten wird und die Entwicklung genau zu beobachten ist. Entwickelt sich der Haushalt wie in der Finanzplanung dargestellt, steigt dieser Wert von 2019 (25,75 %) bis zum Jahr 2023 auf 70,48 % an und läge damit über den Stabilitätskriterien des Euro-Stabilitätspakts, der von 60 % Verschuldung zum Bruttoinlandsprodukt (das wären bei uns die Summe der Aufwendungen) betragen darf.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt. Sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch in den Finanzplanungsjahren bis 2023 werden Ergebnisüberschüsse geplant von rund 8 bis 11,2 Mio. €.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2020 betragen die Nettozinsen 336.131 € und die reguläre Tilgung 3.484.149 €, zusammen also 3.820.280 €. Verläuft die Verschuldung planmäßig, wird der Indikator 2023 überschritten. Allein die Tilgung wird dann die Höhe des Indikators erreichen.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Stichtag 1.1.2020 noch 25,75 % (36 Mio. €) und geht gegenüber dem Vorjahr zurück. Ende 2020 wird mit einem

Wert von 23,16 % gerechnet. Auch dieser Indikator wird 2023 mit 70,48 % überschritten werden.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2020 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 19,1 Mio. € stehen Kreditaufnahmen 5,1 Mio. € gegenüber. Zudem werden 10 Mio. € aufgrund einer auslaufenden Zinsbindung umgeschuldet und weitere 4.000.000 € eines Darlehens mit auslaufender Zinsbindung über eine Sondertilgung durch die aktuelle Liquidität gedeckt.

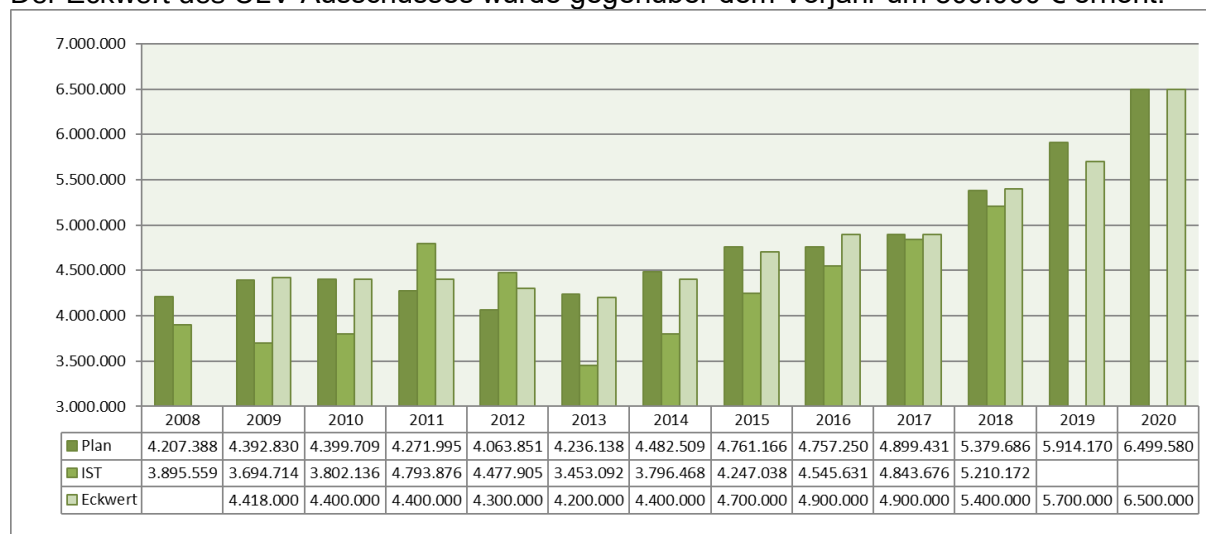
Nicht alle Warnindikatoren haben sich 2020 gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verbessert. Dies liegt an der Kreditaufnahme in Höhe von 5,1 Mio. € im Jahr 2020, die nahe an der Finanzplanung 2019 liegt, in der für 2020 mit einer Kreditaufnahme von 4 Mio. € geplant wurde.

Besonderes Augenmerk gilt es auf den Warnindikator Schuldenabbau zu legen, der vorsieht zu lenken, dass die Verschuldung des Landkreises 2035 noch 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen betragen soll. Aufgrund der steigenden Investitionstätigkeiten in der Finanzplanung wird der vorgegebene Wert von 20 % deutlich überschritten. Gerät dieser Warnindikator „aus den Fugen“, wird das auch den Warnindikator Schuldendienst negativ beeinflussen, was in 2023 deutlich wird. Dies ist in der aktuellen Finanzplanung besonders 2023 der Fall. Auch der Warnindikator zum Schuldenstand hält in 2023 erstmals den vorgegebenen Wert von 65 % nicht mehr ein. Die anderen beiden Warnindikatoren sind aus Sicht des Finanzmanagements auch im Hinblick auf die heute bekannten künftigen Entwicklungen ungefährdet.

Ergebnisse der Fachausschussberatungen:

Übersicht ULV-Ausschuss:

Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um 800.000 € erhöht.



Der Eckwert des ULV-Ausschusses, wurde eingehalten. Er wird um **420 € unterschritten**.

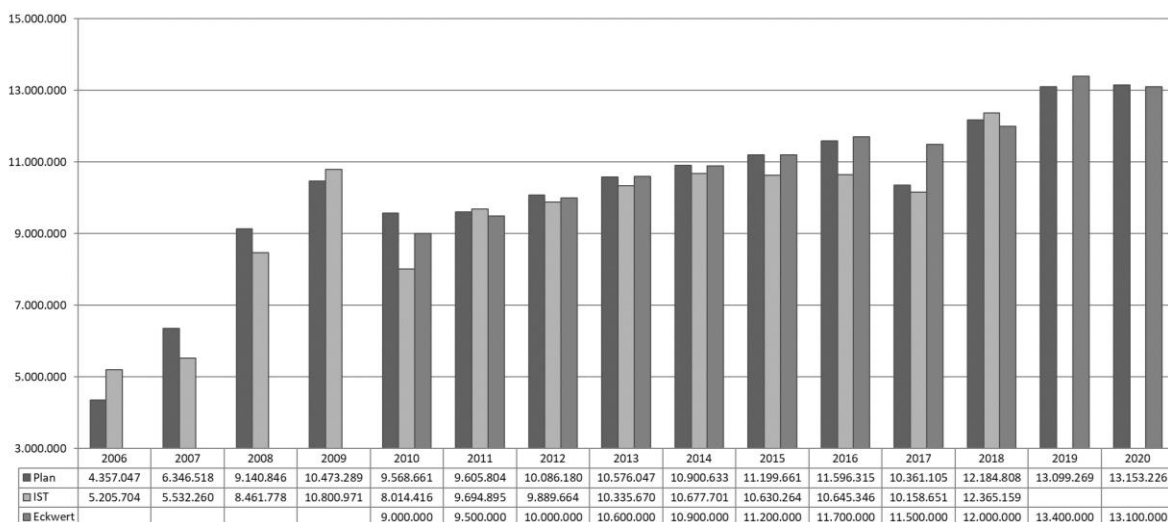
Im Ergebnis sieht der Entwurf einen Nettobedarf in Höhe von 6.499.580 € vor (s. Anlage 1). Das sind **585.410 € mehr als im Vorjahr**.

Hauptursächlich dafür sind die Personalkosten – auf sie wird weiter hinten näher eingegangen.

Die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft (als Teil des ULV-Ausschusses) sieht einen **Jahresfehlbetrag von 420.188 €** vor. Der Planung liegt die ab dem Jahr 2018 gültige neue Gebührenkalkulation zugrunde.

Übersicht LSV-Ausschuss:

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um **300.000 € reduziert**.

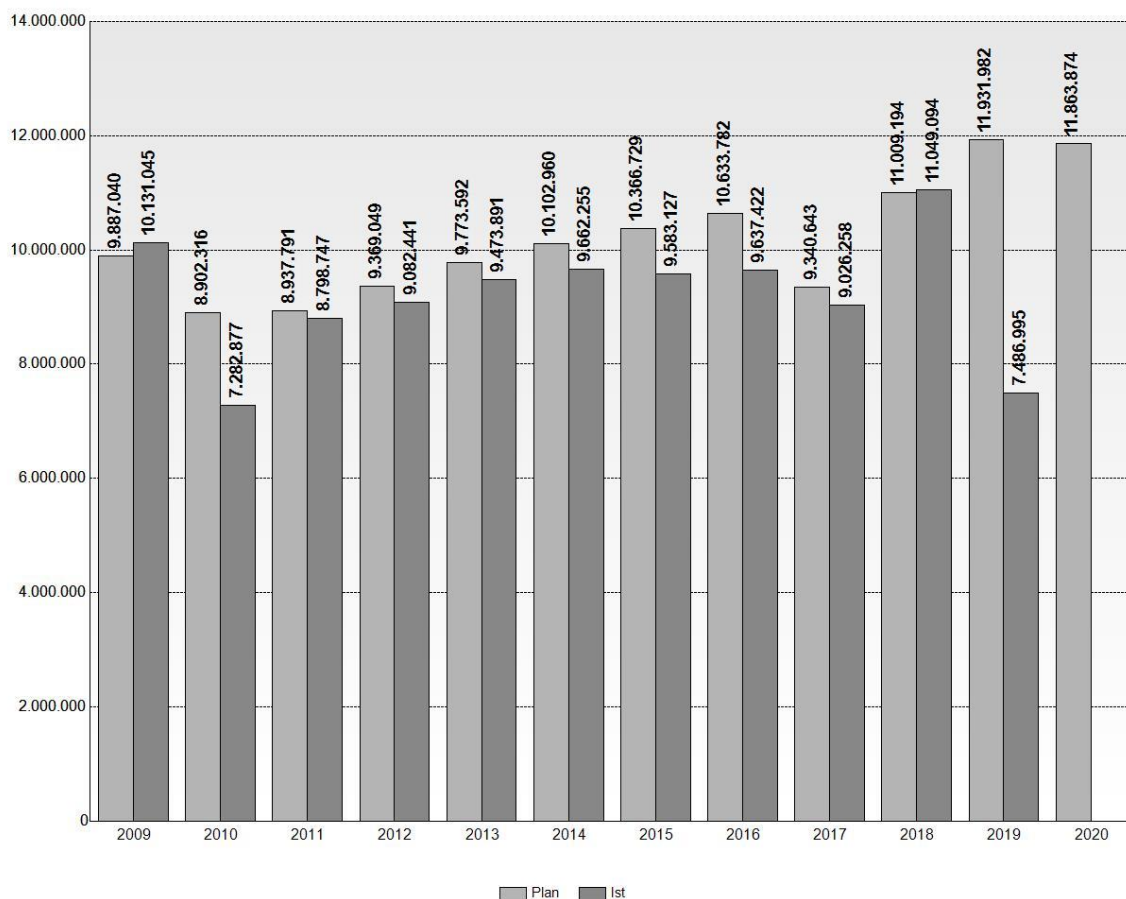


Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den LSV-Ausschuss ergab ein Teilbudget in Höhe von 13.099.726 €. Der vom Finanzmanagement vorgeschlagene Eckwert in Höhe von 13,1 Mio. € wurde **um 274 € unterschritten**.

Allerdings wurde in der LSV-Sitzung am 15.10.2019 ein zur Debatte stehender, optionaler Beschluss gefasst. Das LSV-Budget 2020 wurde vom LSV-Ausschuss um weitere 53.500 € aufgestockt. Damit ist der Eckwert von 13,1 Mio. €, um **53.226 € überschritten**. Das Budget des LSV-Ausschusses erhöht sich auf 13.153.226 € und gegenüber der Vorjahresplanung **um 53.957 € bzw. 0,41 %**.

Die Überschreitung des Eckwertes ist vorrangig auf die Erneuerung der Beleuchtung in einem Teil der Klassenzimmer im Obergeschoss des SFZ Grafing (38.500 €) und der Anbringung von Bewegungsmeldern im Flur des Gebäudeteils C und den Kopierräumen im Landratsamt (15.000 €) zurückzuführen.

Während in dieser Gesamtübersicht das komplette Teilbudget (Liegenschaften und Brand- und Katastrophenschutz) enthalten ist, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung im Liegenschaftsamt (Kostenstellen 941 bis 999):

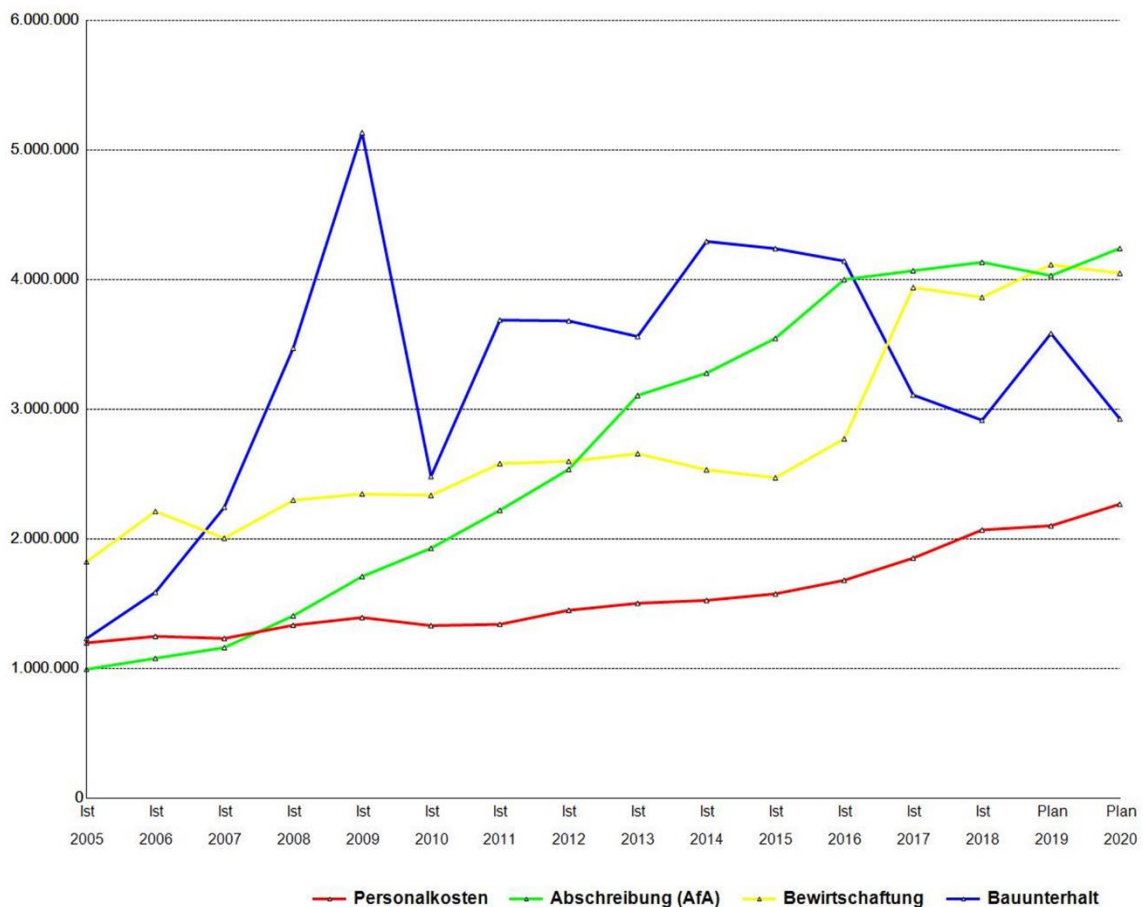


Darüber hinaus ist es wichtig auch die Entwicklung innerhalb der Aufwandsarten des Liegenschaftsamtes zu beleuchten:

Getrennt nach den Hauptaufwandsarten (ohne Erträge) zeigt sich folgendes Bild:

		Personalkosten	Afa	Bewirtschaftung	Bauunterhalt	Summe
2005	Ist	1.197.406	992.461	1.779.878	1.230.954	5.200.698
2006	Ist	1.247.879	1.075.797	2.161.726	1.587.484	6.072.885
2007	Ist	1.231.585	1.151.806	1.956.891	2.114.271	6.454.553
2008	Ist	1.333.461	1.405.611	2.247.394	3.323.602	8.310.069
2009	Ist	1.392.993	1.707.300	2.292.022	4.954.347	10.346.661
2010	Ist	1.330.433	1.924.311	2.283.626	2.305.950	7.844.320
2011	Ist	1.340.370	2.214.446	2.531.964	3.510.312	9.597.091
2012	Ist	1.448.899	2.527.848	2.546.856	3.489.764	10.013.367
2013	Ist	1.502.766	3.094.604	2.609.096	3.359.538	10.566.004
2014	Ist	1.525.315	3.254.911	2.481.757	4.085.469	11.347.451
2015	Ist	1.575.640	3.511.227	2.423.458	4.020.926	11.531.251
2016	Ist	1.680.312	3.959.140	2.727.429	3.926.719	12.293.599
2017	Ist	1.851.177	4.006.926	3.883.981	2.828.486	12.570.570
2018	Ist	2.068.392	4.075.170	3.804.927	2.589.997	12.538.487
2019	Plan	2.100.820	4.017.437	4.056.549	3.223.450	13.398.256
2020	Plan	2.267.580	4.236.059	3.984.028	2.565.950	13.053.617

Seit dem Haushaltjahr 2017 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Betriebsleistung in Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltskosten. Bis zum Jahr 2017 wurde die PPP-Betriebsleistung dem Bauunterhalt zugeordnet, weil keine getrennte Rechnungstellung erfolgte, die diese (notwendige) Transparenz ausgewiesen hätte.



Rote Linie: Personalaufwendungen
 Grüne Linie: Abschreibung
 Gelbe Linie: Bewirtschaftungskosten
 Blaue Linie: Bauunterhalt

Es ist wichtig, dass Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht. Dies ist 2016 gelungen, 2017 bis 2019 ist das nicht mehr darstellbar, weil erstmals die Kosten der PPP-Schulen getrennt nach Bewirtschaftung und Bauunterhalt dargestellt werden können. Auch für das Jahr 2020 wird gemäß dem aktuellen Plan dieses Ziel verfehlt. **Zur Erreichung des betriebswirtschaftlichen Ziels fehlen 1,5 Mio. €, die im Bauunterhalt mehr zur Verfügung gestellt werden müssten.**

Die IST-Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten und ggf. muss im Haushalt 2021 reagiert werden. Dass die Abschreibungen höher sind als die Bauunterhaltsaufwendungen, kann betriebswirtschaftlich keinesfalls als dauerhafter Zustand akzeptiert werden.

Auch mit Blick auf die in den nächsten Jahren anstehenden erheblichen Investitionsvorhaben v.a. im Zuge des Masterplans Schulen werden sich die Abschreibungen zukünftig deutlich erhöhen, was auch einen weiter steigenden Bedarf im Bauunterhalt bedeutet.

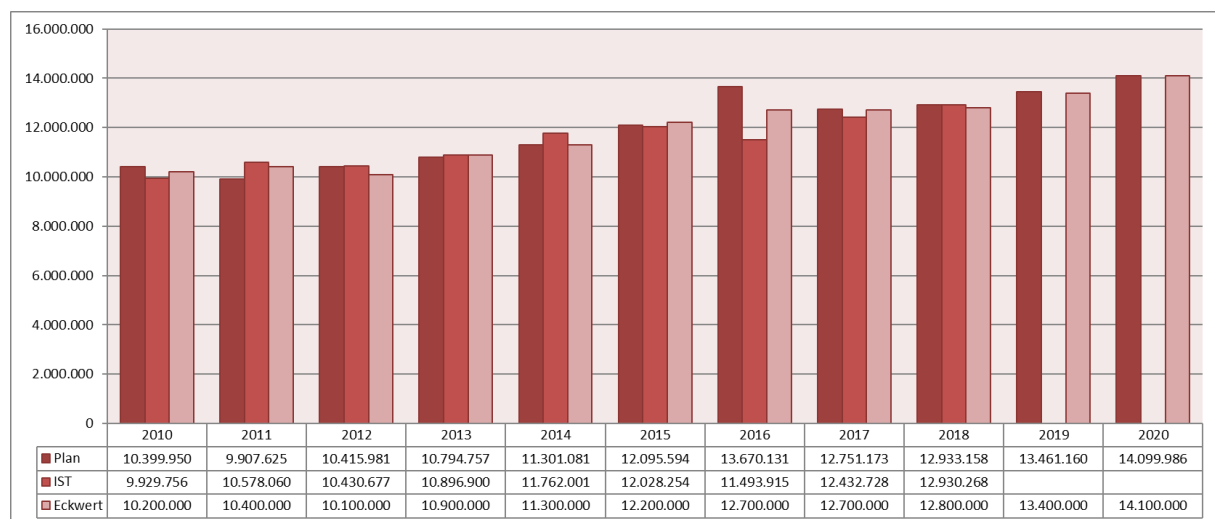
Die größten Investitionen 2020:

	Ansatz
	2020
957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude	2.700.000
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	1.347.000
968-0001 Gymnasium Poing - Errichtung	1.000.000
984-0009 Gymn.Vaterst. - Turnhalle	846.500
965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	595.000
942-0007 KSK: Projektentwickler	500.000
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA (PPP-Vertrag)	484.849

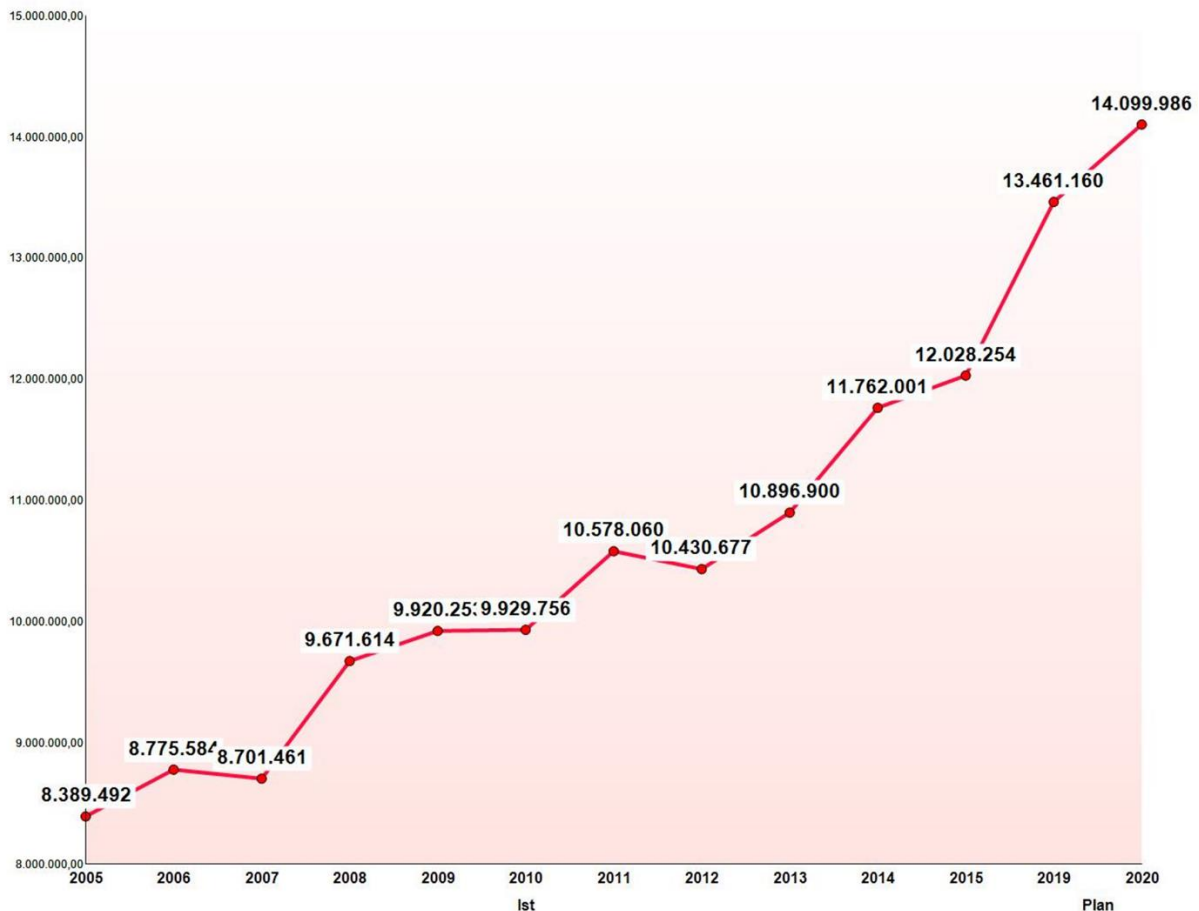
Im Ergebnis sieht der Entwurf nun einen Nettobedarf in Höhe von 13.153.226 € vor (s. Anlage 1). Die Planung 2020 liegt um **53.957 € über** dem Ansatz des Vorjahres. Der Eckwert des Kreistages war von der Verwaltung eingehalten, wurde aber in der Sitzung korrigiert und letztlich um **53.226 € überschritten**.

Übersicht Jugendhilfeausschuss:

Der Eckwert des Jugendhilfeausschusses hat sich gegenüber dem Vorjahr um **700.000 € erhöht**.



Die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen zeigt die nachfolgende Grafik:

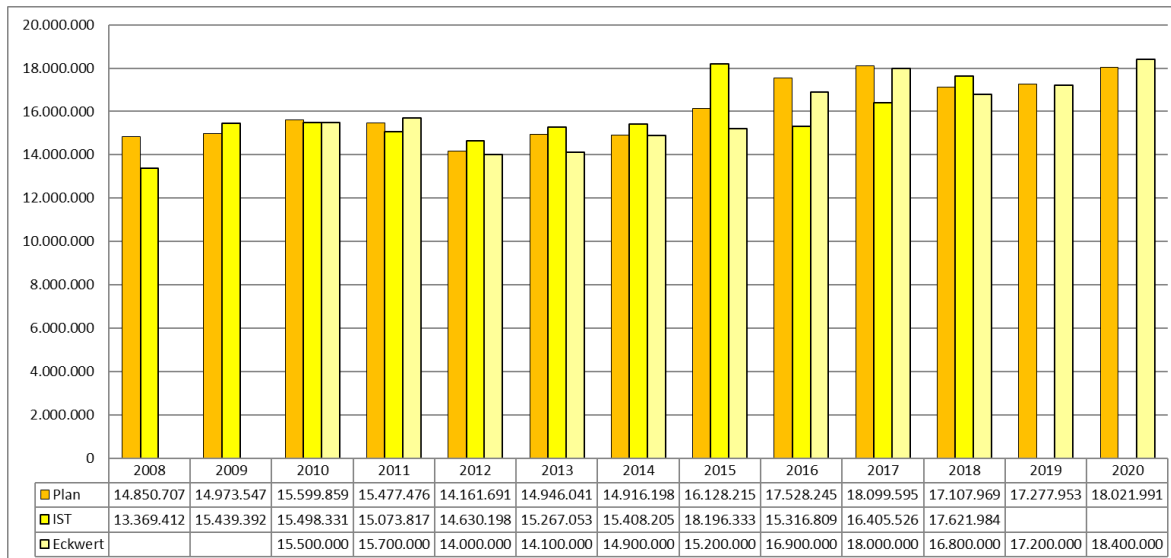


Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 14.099.986 € vor (s. Anlage 1). Das sind **638.826 € (+ 4,75 %) mehr** als im Vorjahr. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2019 wurde das geplante Teilbudget beschlossen. Der vom Kreis- und Strategieausschuss vorgegebene Eckwert von 14,1 Mio. € wird eingehalten.

In den Vorverhandlungen des Finanzmanagements waren keine Korrekturen notwendig. Die vorgegebenen Ziele des Kreistags wurden vom Jugendamt vollständig und eigenverantwortlich umgesetzt. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht rund 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Übersicht SFB-Ausschuss:

Der Eckwert des SFB-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 1.200.000 € erhöht**.



Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.07.2019 vorgegebene Eckwert in Höhe von 18,4 Mio. € wurde zum 01.10.2019 **um 9 € unterschritten**. Aufgrund einer nach der Sitzung des SFB-Ausschusses mitgeteilten **Erhöhung des KdU-Bundesbeteiligungssatzes von 36,6 % auf 42,3 %** konnte der Nettowert des SFB-Teilbudgets nach der Sitzung nochmals um 378.000 € reduziert werden. Wodurch der vorgegebene Eckwert **aktuell um 378.009 € unterschritten** wird.

Insgesamt liegt das Teilbudget nun mit **744.038 € über** dem Planansatz des Vorjahres.

Die Sachgebiete hatten in der ersten Entwurfsfassung ein Ergebnis von 19,2 Mio. € geplant, was eine erhebliche Überschreitung des geplanten Eckwertes bedeutet hätte. Daher war es zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert erforderlich Kürzungen vorzunehmen. Diese wurden insbesondere bei den Kostenstellen Sozialamt, Asyl und Gastschüler vorgenommen. Ein wesentlicher Grund für die vorgenommenen Kürzungen ergibt sich für das Finanzmanagement aus der Betrachtung der Ist-Ergebnisse des Jahres 2018. Das IST-Ergebnis 2018 lag bei 17.621.984 € und damit um 400.007 € unter der Planung dieses Jahres. Die Kürzungen sind deshalb gerechtfertigt und nachvollziehbar.

Das Teilbudget des SFB-Ausschusses macht rund ein Drittel des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Die wesentlichen Gründe für Budgetveränderungen einzelner Kostenstellen:

1) Sport und Gastschüler (Kst. 114) + 159.800 €

Die Erhöhung im Bereich der Gastschulbeiträge geht primär auf die Pauschalkürzungen des Vorjahres zurück, die Werte werden 2020 an die IST-Werte 2018 angepasst.

2) Demografie (Kst. 203) + 129.227 €

Ein wesentlicher Teil des Mehrbedarfes gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich durch den Anstieg der Personalkosten (+ 19.490 €) sowie Kosten für Gutachten und Beraterleistungen (41.412 €) und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (+ 49.062 €).

Nachfolgend werden die Kostenträger in diesem Bereich dargestellt:

	Ist			Plan		Abweichung
	2016	2017	2018	2019	2020	
Kst. 203 ohne Kostenträger	105.776	158.906	177.050	193.682	207.150	13.468
2010 "Gesundheitsregion plus"	-16.262	26.015	60.128	37.890	108.639	70.749
2030 Familienbeauftragte	64.840	37.538	35.162	45.100	42.070	-3.030
2050 Sozial(raum)planer	49.092	-18.701	25.063	37.954	37.563	-391
2060 Inklusion	32.234	27.662	32.285	46.325	43.318	-3.007
2061 Behindertenbeauftragte(r)		6.978	6.508	7.010	7.030	20
2070 Ehrenamt	34.444	41.249	58.248	64.816	66.315	1.499
2080 Seniorenbeauftragte	28.264	30.634	38.693	51.250	106.580	55.330
2090 Integrationsbeauftragte	72.373	18.828	29.135	32.330	22.220	-10.110

Der Bereich ohne Kostenträger umfasst die Fixkosten im Team Demografie. Darin enthalten sind tariflich bedingte Personalkostensteigerungen sowie diverser kleinerer Veränderungen der operativen Kosten.

Die Kostensteigerung für die Gesundheitsregion^{plus} ist zum Großteil auf projektbezogene Mehraufwendungen zurückzuführen (57.000 €). Ausschlaggebend sind die landkreisweiten Förderrichtlinien zur Kurzzeitpflege und die geplante Kooperation mit Papilio im Projekt „Kindergesundheit in Institutionen“. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden Mehraufwendungen für das Lederhosentraining, Unternehmensnachbarschaften und das kommende Schwerpunktthema des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, in Höhe von 7.000 € veranschlagt. Weitere Steigerungen sind auch hier den Personalkosten geschuldet.

Für Projektausgaben ist im Bereich des Seniorenbeauftragten ein Anstieg von 55.330 € geplant. Diese beziehen sich vor allem auf das gesetzlich geforderte „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“, das in Zusammenarbeit mit den Instituten SAGS und AFA erarbeitet werden soll. Zudem enthalten sind Kosten für die neu hinzugekommene „Notfalldose“

Das Team Demografie plant für das Jahr 2020 folgende Projektkosten:

Willkommensflyer	300 €
Dolmetschernetzwerk	2.500 €
Einbürgerungsfeier	7.000 €
Wanderausstellung/ Vortragsreihe Migration	2.000 €
Podcast/Kurzfilm Integration	6.000 €
Interkulturelle Woche	2.000 €

3) Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungswesen (Kst. 210) **+ 58.168 €**

Die Budgetsteigerung ist vor allem der Erhöhungen der Personalkosten und den sonstigen Sozialleistungen (Mittagsverpflegung) geschuldet.

4) Sozialamt – örtlicher Träger (Kst. 220) + 258.015 €

Ein wesentlicher Teil der Budgeterhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Frauennotruf zurückzuführen, hier wurden 50.000 € für die Erstattung der nun besetzten Stelle des Geschäftsleiters eingeplant.

Steigerungen von 20.000 € ergaben sich für die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL) sowie im Bereich der Schuldnerberatung mit 35.000 €.

Die restliche Steigerung, ist einer Anpassung der Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Ktr. 2211), geschuldet. In dem Bereich wurde 2019 eine Pauschalkürzung vorgenommen, welche im ersten Planungsentwurf durch das Sachgebiet ausgeglichen wurde. Zur Annäherung an den diesjährigen Eckwert musste dieser Planungsentwurf um 50.000 € gekürzt werden. Zumal der nun gekürzte Wert von 505.000 € (für 75 Bedarfsgemeinschaften), über dem Ist-Wert aus 2018 (419.293 €) für 63 Bedarfsgemeinschaften liegt.

5) Asyl (Kst. 222) - 34.251 €

Seit April 2016 werden dem Landkreis Ebersberg keine Asylbewerber mehr in die dezentralen Unterkünfte zugewiesen. Zuweisungen erfolgen nur für die Gemeinschaftsunterkunft in Poing / Grub, die von der Regierung von Oberbayern verwaltet wird und auf die wenig freien Plätze in den dezentralen Unterkünften.

Seit kurzem gibt die Regierung von Oberbayern wieder regelmäßig die jeweilige Quotenerfüllung der einzelnen Landkreise bei der Unterbringung von Asylbewerbern bekannt. Mit einer Quotenerfüllung von 63,03 % (Stand 27.05.2019) liegt der Landkreis Ebersberg an letzter Stelle. Dieser Berechnung liegen 1.003 Personen zugrunde. Diese Personen leben zum Teil in den dezentralen Unterkünften, in der Staatlichen Gemeinschaftsunterkunft in Grub, im Übergangswohnheim Vaterstetten sowie in Wohnungen.

Die Gründe für die geringe Quotenerfüllung sind sehr unterschiedlich. Zum einen liegt es an der hohen Anzahl der Fehlbeleger, die lediglich nur noch für einen Zeitraum von drei Jahren nach der Anerkennung auf die Quote angerechnet werden. Dies bedeutet, dass bereits 74 Personen schon nicht mehr auf die Quote angerechnet werden. Bis zum Jahresende werden weitere 60 Personen hinzukommen.

Andererseits ist es generell schwierig im Großraum München Wohnraum anzumieten. Dies spüren zum einen natürlich die Fehlbeleger, aber auch der Landkreis selbst. Es gelingt nur selten, weiteren Wohnraum anzumieten und so zumindest die Mietverträge, die nicht mehr verlängert werden können, auszugleichen.

Für das Jahr 2020 wird die Unterbringung der Flüchtlinge eine große Herausforderung werden, da die Regierung von Oberbayern immer stärker auf die Erfüllung der Quote drängt. Bereits jetzt ist abzusehen, dass im Verlauf des Jahres 2020 noch einmal 62 Fehlbeleger aus der Quote herausfallen werden.

Die Kosten für die personenbezogenen Leistungen nach dem AsylbLG werden derzeit zu 100 % vom Freistaat Bayern erstattet.

Sollten dem Landkreis neue Personen zugewiesen werden, so können sich auch die personenbezogenen Ausgaben erhöhen.

Die Aufwendungen für den Bereich Asyl werden 2020 mit **2.633.746 €** veranschlagt (2019: **3.308.531 €**). Da für 2020 mit deutlich weniger Ausgaben zu rechnen ist, **reduzieren** sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresplanansatz um rund **20 %**. Das ist u.a. auf die **Ver-ringerungen** bei den Personalkosten (- 39.460 €), der Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber (- 200.000 €), der Leistungen bei Krankheit (- 295.000 €) sowie der Mieten für Unterkünfte (- 110.000 €) zurückzuführen.

Die geplanten Erstattungen durch den Freistaat Bayern liegen bei **2.379.500 €**. Der veranschlagte Eigenanteil des Landkreises liegt bei **254.246 €**. Damit wird wie bereits im Jahr 2018 und 2019 geplant, dass der Landkreis im Bereich Asyl Sozialamt (darin enthalten sind nicht die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses abgebildet sind) rund 10 % der anfallenden Kosten zu tragen hat.

Die Handhabung der Abrechnungen mit der Regierung von Oberbayern hat sich in den letzten Jahren insbesondere durch die Nutzung eines Abrechnungsschemas in der Finanzsoftware erheblich verbessert. Aufgrund der gewissenhaften Prüfung der abzurechnenden Belege, die tatsächlich in die Anforderung an die Regierung von Oberbayern durch das Team Asyl einbezogen werden, werden mittlerweile nahezu alle angeforderten Beträge aus den Quartalsabrechnungen zeitnah erstattet.

	gebuchter Betrag Anforderung	Erstattung der Regierung
I. Quartal 2017	1.291.131,85 €	1.291.131,85 €
II. Quartal 2017	1.026.942,09 €	1.026.619,96 €
III. Quartal 2017	747.665,14 €	747.665,14 €
IV. Quartal 2017	710.042,24 €	698.847,41 €
Summe 2017	3.775.781,32 €	3.764.264,36 €
I. Quartal 2018	703.665,85 €	695.665,85 €
II. Quartal 2018	676.698,21 €	676.698,21 €
III. Quartal 2018	553.994,17 €	553.994,17 €
IV. Quartal 2018	556.967,98 €	556.967,98 €
Summe 2018	2.491.326,21 €	2.483.326,21 €
I. Quartal 2019	239.203,92 €	239.203,92 €
II. Quartal 2019	477.322,60 €	
III. Quartal 2019		
IV. Quartal 2019		
Summe 2019	716.526,52 €	239.203,92 €

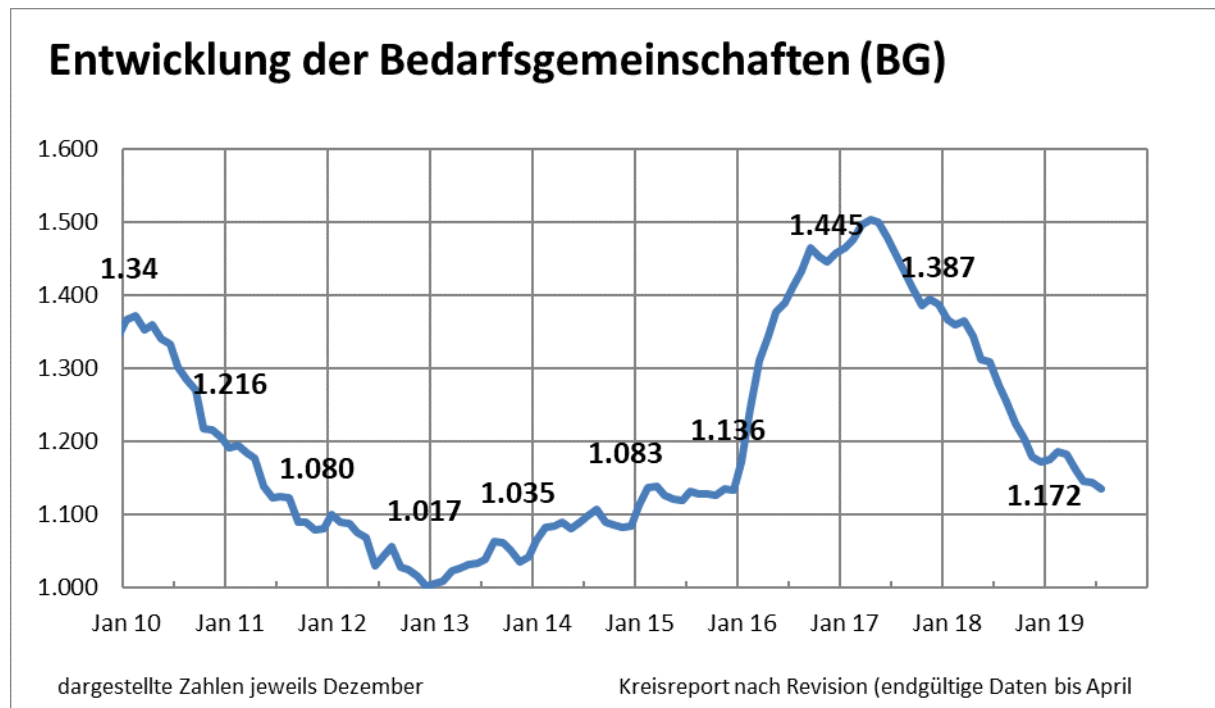
Jobcenter Ebersberg (Kostenstelle 250) + 218.480 €

Der KdU-Bundesbeteiligungssatz erhöht sich von 36,6 % auf 42,3 %. Dies führt zu einer **Entlastung des Landkreishaushalts 2020 von 378.000 €**. Das Ursprungsbudget konnte gegenüber der Sitzung des SFB-Ausschusses vom 01.10.2019, von 4.924.690 € auf 4.546.690 € gesenkt werden.

Den Tiefststand an Bedarfsgemeinschaften (BG) erreichte das Jobcenter im Dezember 2012 mit 1.003 BG's. Seither stiegen diese stetig bis zum April 2017 auf 1.503 BG's. Der Zuwachs von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem im Jahr 2016 hat sich allerdings seit April 2017 deutlich abgeschwächt.

Der vorläufige Juli-Wert von 1.136 BG's liegt somit nur noch knapp höher als der Durchschnitt im Jahr 2015.

Nachfolgend die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:



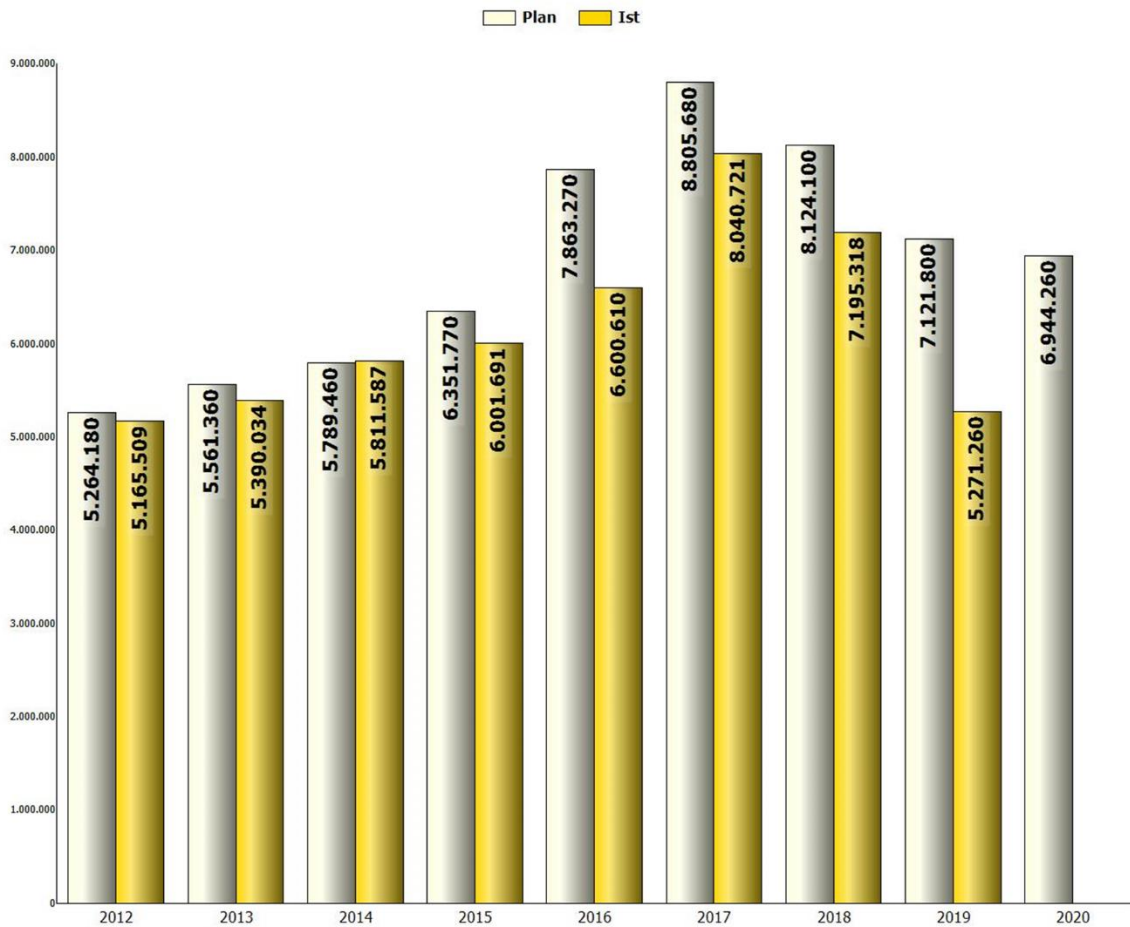
Die Hochrechnung für 2019 ergibt 1.160 BG's. Dies entspricht einem Rückgang von 9,4 % gegenüber 2018.

Das Jobcenter ging in seiner Planung von folgenden Parametern für 2020 aus:

2020 wird mit durchschnittlich **1.180 BG's** geplant.

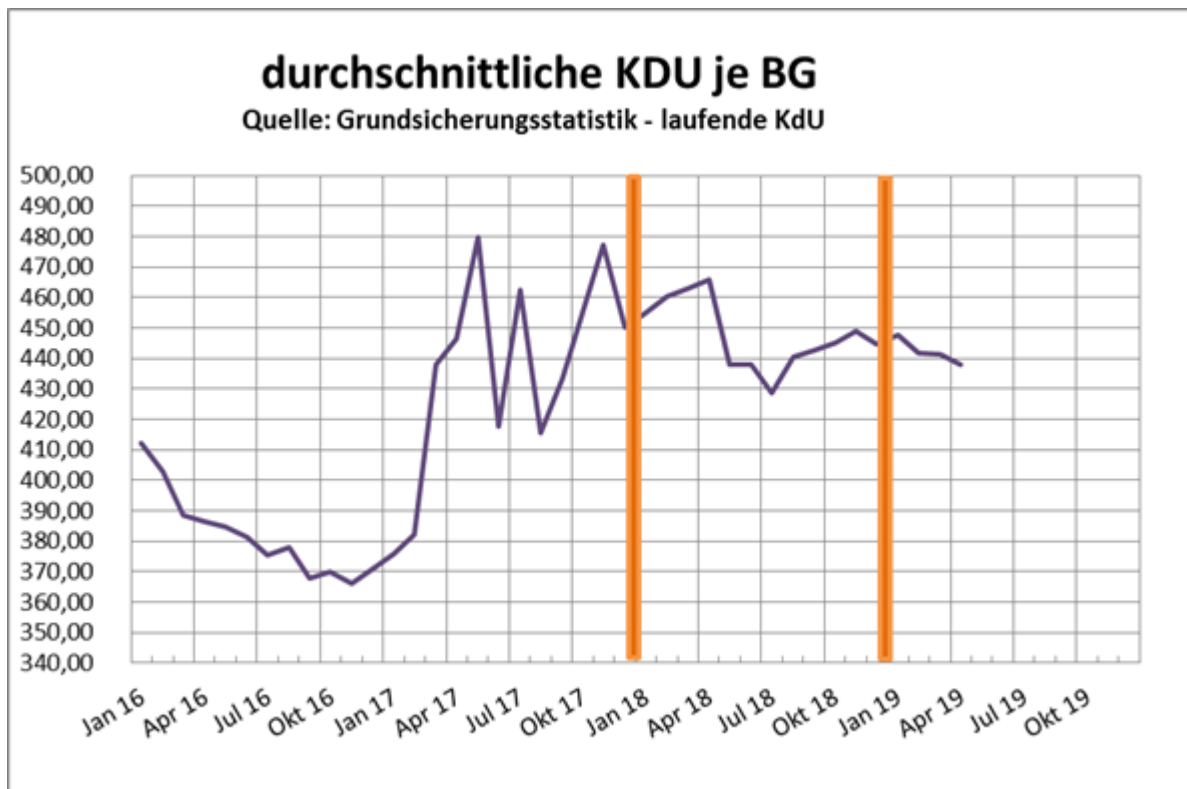
Ein weiterer wichtiger Parameter für die Ermittlung der Planungskosten sind die Kosten der Unterkunft. Diese wurde für die Hochrechnung des Ergebnisses 2020 mit 468,00 € vom Jobcenter angenommen. Damit geht das Jobcenter von folgender Berechnung aus: $1.180 \text{ BG} \times 468 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 6.626.880 \text{ €}$ (gerundet auf 6.627.000 €).

Nachfolgend die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (ordentliche Aufwendungen, Kostenträger 2511), vor Abzug der Erstattungen durch den Bund:



Im Folgenden wird die Entwicklung der Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft dargestellt:

INFOMA	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2012	395,72 €	0,9%
2013	417,33 €	5,5%
2014	428,66 €	2,7%
2015	426,44 €	-0,5%
2016	381,89 €	-10,4%
2017	429,95 €	12,6%
2018	446,21 €	3,8%
01-07/2019	440,53 €	-1,3%



Grund für den deutlichen Rückgang der laufenden KdU pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2016 ist der rasante Anstieg der BG's durch anerkannte Asylbewerber, die als Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften leben und **noch** keine Unterkunftskosten verursachen.

Erst seit März 2017 werden von der Regierung von Unterfranken die Rechnungen für die Fehlbeleger rückwirkend bis ins Jahr 2015 gestellt und im Jobcenter bearbeitet.

Daher ist ein starker Anstieg der durchschnittlichen KdU seit März 2017 zu verzeichnen, da diese Zahlungen im Bearbeitungsmonat in die Statistik mit einfließen.

Die Auswirkungen des Gerichtsurteils zu den Fehlbelegern vom Mai 2018 sind in den endgültigen Statistiken bis April 2019 bereits erkennbar und führen auch weiterhin bis zur endgültigen Klärung zu einem Rückgang der KdU insgesamt und auch der KdU pro BG.

Schulen:

Summe Schulen (Kostenstellen 119, 820 bis 895) + 100.458 €

Die Budgeterhöhung im Teilbudget der Schulen ergibt sich vor allem durch die Erhöhung der Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (- 379.470 €), durch die vollständige Abschreibung im Anschaffungsjahr. Eine Steigerung der GWG-Anschaffungen ist vor allem dem „Digitalen Klassenzimmer“ sowie „Digitalpakt Schulen“ zuzuschreiben. Für beide Programme erhält der Landkreis Fördermittel, die ertragswirksam aufzulösen sind und der Abschreibung gegenüberstehen (+ 278.003 €) und so die Nettokosten reduzieren.

Im Einzelnen ergeben sich im Teilbudget folgende wesentlichen Änderungen:

	2016	2017	2018	2019	2019	2020	Abweichung Plan
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
119 Schulen/Bildung	209.369	224.845	345.283	225.731	338.254	323.397	-14.857
820 Realschule Ebersberg	178.147	181.229	182.806	103.019	183.842	196.766	12.924
830 Realschule Markt Schwaben	-39.945	-27.009	25.330	-72.400	-12.834	-28.811	-15.976
833 Realschule Poing	152.707	154.523	89.000	60.021	95.098	136.870	41.772
840 Gymnasium Grafing	214.383	185.251	247.386	115.807	200.155	230.474	30.319
850 Gymnasium Vaterstetten	73.595	11.592	35.425	-72.356	-36.428	-6.174	30.254
860 Gymnasium Markt Schwaben	163.904	133.858	193.635	33.942	120.504	168.322	47.818
865 Gymnasium Kirchseeon	113.903	145.815	163.207	102.967	131.595	123.924	-7.671
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	189.220	189.261	187.933	176.658	186.686	193.818	7.132
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	179.978	159.529	171.896	151.382	202.648	206.026	3.378
895 Berufsschule/Berufsintegrationsklassen		3.878	279.465	184.475	76.490	41.855	-34.635
Summe Budgets weiterführende Schulen	1.435.262	1.362.772	1.921.367	1.009.245	1.486.011	1.586.469	100.458

6) Realschule Ebersberg (Kst. 820): + 12.924 €

Die Budgeterhöhung der Realschule Ebersberg ist hauptsächlich auf das Medienkonzept zurückzuführen. Die technischen Schnittstellen für die anzuschaffenden Miracast Beamer werden mit 11.400 € veranschlagt.

7) Realschule Markt Schwaben (Kst. 830): - 15.976 €

Eine Erhöhung der geplanten Gastschülerträge führt zu einer Budgetsenkung von 15.976 €.

8) Realschule Poing (Kst. 833): + 41.772 €

Die Ertragsplanung der Gastschüler wird um rund 7.200 € verringert. Zudem kommt es zu Erhöhungen von rund 36.000 € im laufenden Sachaufwand, die der Digitalisierung zuzuschreiben sind.

9) Gymnasium Grafing (Kst. 840): + 30.319 €

Die Budgetsteigerung am Gymnasium Grafing geht vor allem aus der erhöhten Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter hervor. Der Planwert wurde an die Investitionsplanung des Gymnasiums Grafing angepasst.

10) Gymnasium Vaterstetten (Kst. 850): + 30.254 €

Im Bereich der offenen Ganztageschule kommt es im Schuljahr 2019/20 zu einer Gruppenmehrung, so dass sich der Mitfinanzierungsanteil des Landkreises um 23.650 € erhöht. Da das Gymnasium Vaterstetten im nächsten Jahr 50jähriges Schuljubiläum feiert, wurde der Ansatz für schulische Veranstaltungen um 5.000 € erhöht.

11) Gymnasium Markt Schwaben (Kst. 860): + 47.818 €

Die Erhöhung ist vor allem dem Rückgang der Gastschüler am Gymnasium Markt Schwaben geschuldet, hier wurde der Ansatz um rund 50.500 € reduziert.

12) 895 Berufsschule (Kst. 895): - 34.635 €

Kooperationspartner für die Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen ist die Staatliche Berufsschule Wasserburg am Inn als Trägerschule, weil der Landkreis derzeit

noch nicht über eine eigene Berufsschule verfügt. Die Beschulung wird von der Bietergemeinschaft St. Zeno, bestehend aus der Stiftung St. Zeno, den Schwestern vom guten Hirten in Zinneberg sowie die vhs im Zweckverband Kommunale Bildung (Sitz in Grafing, Zweigstelle Ebersberg), durchgeführt.

Im Schuljahr 2019/20 werden **1 Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V)** und **2 Berufsintegrationsklassen (BIK)** beschult.

Der Landkreis Ebersberg erhält im Schuljahr 2019/20 pro Berufsintegrationsvorklasse 50.000 € und pro Berufsintegrationsklasse 45.150 € Zuweisungen.

Die Kosten der Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V) und Berufsintegrationsklassen (BIK) werden in der Planung 2020 wie folgt aufgeteilt:

	Kostenerstattungen	Aufwendungen	Nettokosten
1 BIK/V	50.000 €	65.318,00 €	15.318,00 €
2 BIK	90.300 €	116.837,16 €	26.537,16 €
3 Klassen	140.300 €	182.155,16 €	41.855,16 €

Die Reduzierung der Kosten ist damit hauptsächlich auf die Verringerung der Klassenzahlen bei den BIK zurückzuführen.

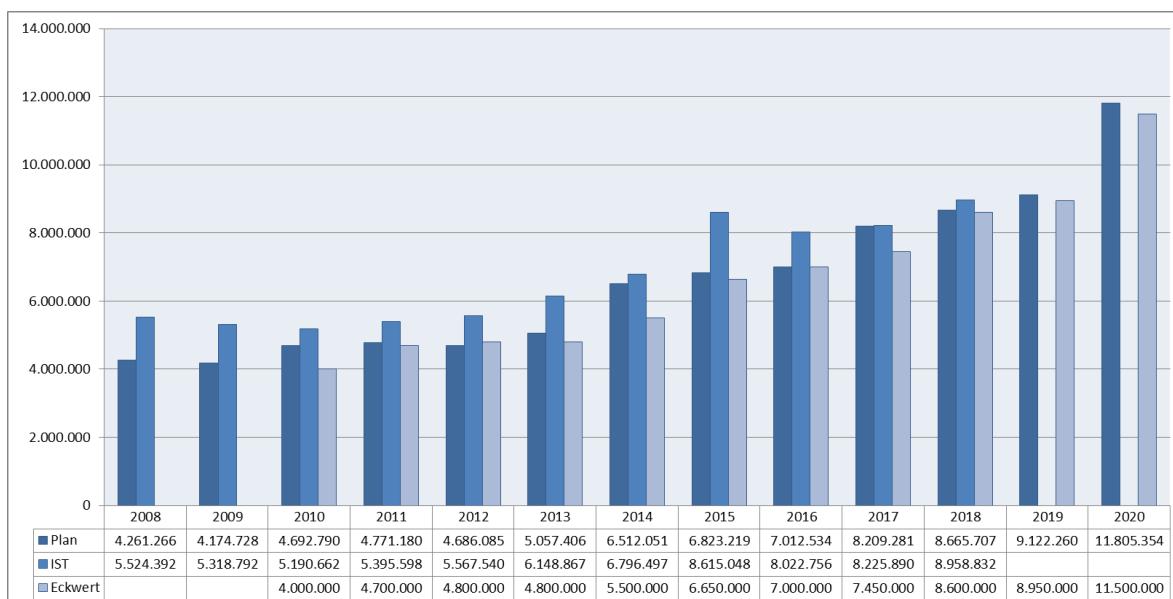
Die Rücklagen der Schulen:

	1374 Seminarschulbedarf	1373 Büchergeld	Allgemeine Rücklage	Summe Rücklagen
	Seminarrücklage	Büchergeldrücklage		
820 Sachaufwand Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg	7.903	55.458	33.505	96.866
830 Sachaufwand Lena-Christ-Realschule Markt Schwaben	347	126.473	5.894	132.714
833 Sachaufwand Dominik-Brunner-Realschule Poing		22.762	3.317	26.079
840 Sachaufwand Gymnasium Grafing		39.528	13.295	52.823
850 Sachaufwand Humboldt-Gymnasium Vaterstetten		91.985	8.855	100.839
860 Sachaufwand Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben		32.843	5.509	38.352
865 Sachaufwand Gymnasium Kirchseeon		49.002	286	49.288
880 Sachaufwand Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing		14.969	10.625	25.594
890 Sachaufwand Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing		6.822	12.582	19.404
SUMME	8.250	439.842	93.867	541.959

Während die Rücklagen für Seminarschulen und Büchergeld nur zweckbestimmt verwendet werden dürfen, steht die „allgemeine Rücklage“ ohne Zweckbestimmung „frei“ zur Verwendung für Sachmittelausstattung der Schule zur Verfügung. Büchergeld wird in Höhe der staatlichen Zuschüsse als Aufwendungen für Bücher veranschlagt.

Übersicht Kreis- und Strategiausschuss:

Der Eckwert des Kreis- und Strategiausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 2.550.000 € erhöht**.



Der Eckwert des Kreis- und Strategiausschusses wurde **um 305.354 € überschritten (+ 2,66 %)** und im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich dargestellt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von **11.805.354 €** vor (s. Anlage 1). Das sind **2.683.094 € mehr** als im Vorjahr.

Zusammenfassung:

Aus- schuss	Eckwert 2015	Eckwert 2016	Eckwert 2017	Eckwert 2018	Eckwert 2019	Eckwert 2020	Derzeitiger Haushalts- entwurf 2020	Abwei- chung
KSA	6.650.000	7.000.000	7.450.000	8.600.000	8.950.000	11.500.000	11.805.354	305.354
ULV(o. KAW)	4.700.000	4.900.000	4.900.000	5.400.000	5.700.000	6.500.000	6.499.580	-420
LSV	11.200.000	11.700.000	11.500.000	12.000.000	13.400.000	13.100.000	13.153.226	53.226
JHA	12.200.000	12.700.000	12.700.000	12.800.000	13.400.000	14.100.000	14.099.986	-14
SFB	15.200.000	16.900.000	18.000.000	16.800.000	17.200.000	18.400.000	18.021.991	-378.009
Sum- me	49.950.000	53.200.000	54.550.000	55.600.000	58.650.000	63.600.000	63.580.137	-19.863

Die Eckwertvorgabe des Kreistages wurde **um 19.863 € unterschritten**, das sind 0,03 %.

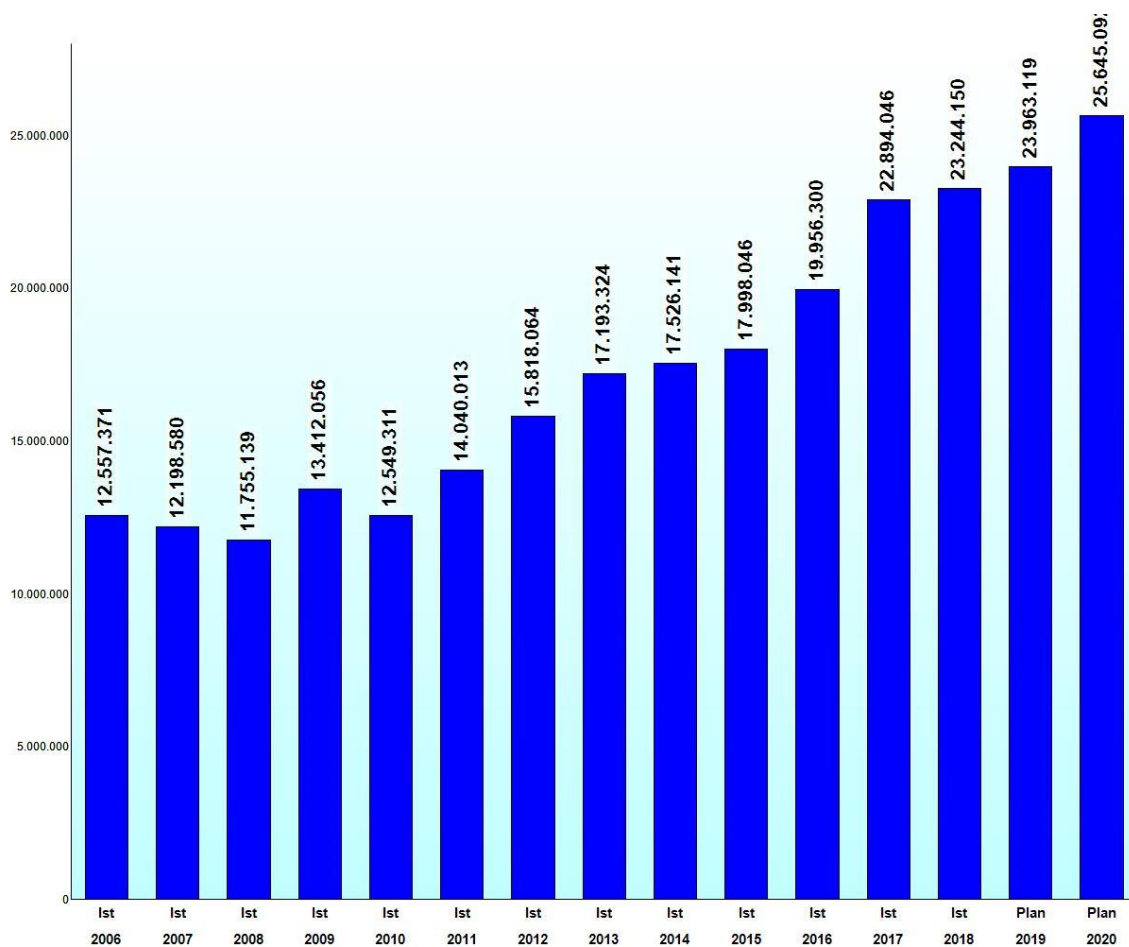
Nachfolgend die Entwicklung von Plan 2019 auf den Haushaltsentwurf 2020:

Ausschuss	Haushalt 2019	Haushaltsentwurf 2020	Abweichung €	Abweichung %
KSA	9.122.260	11.805.354	2.683.094	29,41
ULV (o. KAW)	5.914.170	6.499.580	585.410	9,90

LSV	13.099.269	13.153.226	53.957	0,41
JHA	13.461.160	14.099.986	638.826	4,75
SFB	17.277.953	18.021.991	744.038	4,31
Summe	58.874.813	63.580.137	4.705.324	7,99

Der Haushaltsentwurf 2020 sieht gegenüber dem Haushalt 2019 **eine Steigerung von 4.705.324 € bzw. 7,99 % vor**. Alle Teilbudgets weisen dabei einen Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr auf. Die geringste Steigerung wird mit einem Anstieg von 0,41 % im LSV geplant. Die größte absolute Steigerung, verzeichnet das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses mit einer Erhöhung von 2.683.094 € (29,41 %).

Überblick über die **Personalaufwendungen** und deren Entwicklung:



Die Steigerung vom Plan 2019 zum Plan 2020 beträgt insgesamt 1.652.513 € (+ 6,9 %). Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung bei den Beschäftigten beträgt zum 01.03.2020 + 1,06 %. Die Planung der Personalkosten 2020 erfolgte mit einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 1,86 %.

Auf Anregung des ULV-Ausschusses, werden seit 2019 die Personalentwicklungen für alle Teilbudgets dargestellt:

Jugendhilfeausschuss:

Der Personalkostenansatz für das **Planungsjahr 2020** liegt um **255.957 € über** dem Vorjahresansatz, das sind 5,64 %. Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	
2011	2.295.242		
2012	2.545.358	+ 10,90%	2,0 Bezirkssozialarbeit aufgrund Personalbemessung
2013	2.553.324	+ 0,31%	
2014	2.695.264	+ 5,56%	1,0 Trennungs- und Scheidungsberatung aufgrund Personalbemessung
2015	2.903.471	+ 7,72%	4,5 umA
2016	3.868.949	+ 33,25%	16,0 umA
2017	4.136.738	+ 6,92 %	20,1 umA
2018	4.421.115	+ 6,87 %	0,5 JAS-Mitarbeiter für die Mittelschule Vaterstetten 0,5 Familienstützpunkt-MA 0,38 Kinderkrankenschwester <u>Kostenstelle 233 umA:</u> Reduzierung der Mitarbeiter 2017: 20,1 Stellen → 2018: 18,4 Stellen
2019 Plan	4.540.643	+ 2,70 %	0,82 BSA Mitarbeiter Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen <u>Kostenstelle 233 umA</u> Erhöhung der Mitarbeiter bei gleichbleibendem Anteil von Vollzeitmitarbeitern 2018: 18,4 Stellen → 2019: 18,4 Stellen
2020 Plan	4.796.600	+ 5,64 %	1,0 UVG Mitarbeiter 1,0 BSA Mitarbeiter Diverse Stundenaufstockungen u. –reduzierungen <u>Kostenstelle 233 umA</u> Reduzierung der Mitarbeiter aufgrund geringerer Anzahl an Einrichtungen 2019: 18,4 Stellen → 2020: 16,3 Stellen

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Bereich des Jugendamtes sowie dem Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge wie folgt dar:

Jahr		Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230, 232, 600)			Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
		Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011	Ist	54	39,6	63.397			
2012	Ist	68	45,5	72.872			
2013	Ist	63	45,2	72.316			
2014	Ist	59	45,6	72.946			
2015	Ist	67	44,1	70.608	17	7,0	11.189
2016	Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017	Ist	67	49,1	78.518	28	20,1	32.236
2018	Ist	71	51,5	82.436	25	18,4	29.514
2019	Plan	72	54,9	87.792	26	18,4	29.491
2020	Plan	78	57,7	92.344	22	16,3	26.073

Gegenüber der Planung 2019 sind 2020 zwei zusätzliche Stellen enthalten, die im Stellenplan bereits berücksichtigt waren.

SFB-Ausschuss:

Die Personalkosten **steigen gegenüber der Planung 2019 um 3,2 %**. Die derzeitige Planung berücksichtigt nur die besetzten Stellen und diejenigen, deren Besetzung feststeht und die im Stellenplan enthalten sind.

In der nachfolgenden Tabelle können die Personalkostenveränderungen Plan 2019 – Plan 2020 auf folgenden Kostenstellen entnommen werden:

• Jahr	• IST	• Steigerung zum Vorjahr	• Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2011	2.743.322		
2012	2.933.581	+ 6,9 %	+ 7 Stellen, 0 Asyl
2013	3.156.190	+ 7,6 %	+ 5 Stellen, 2 Asyl
2014	3.532.451	+ 11,9 %	+ 2 Stellen, 2 Asyl
2015	3.837.652	+ 8,6 %	+ 11 Stellen, 9 Asyl
2016	4.661.900	+ 21,5 %	+ 59 Stellen, 50 Asyl
2017	4.856.677	+ 4,2 %	+ 10 Stellen, 9 Asyl werden eingezogen
2018	4.963.332	+ 2,2 %	+ 10 Stellen, 1 Beamtenstelle und 4 Asylstellen werden eingezogen
2019 Plan	5.109.531	+ 2,9 %	- 8 Asylstellen, 2 Bürgerservice und 1 Registraturstellen eigezogen, ebenso viele neu genehmigt (Klimaschutzmanagement, 2 Stellen IT befristet, 1 Personalstelle, 1 Techniker, 1 Grundstücksbeschaffung,, 1 Bauamt, 1 BSA, 3 Reserve, insg. ebenfalls 11 – faktisch also eine Veränderung
2020 Plan	5.273.690	+ 3,2 %	Noch offen, Diskussion erst im KSA am 11.11.2019

LSV-Ausschuss:

Die Personalkosten **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um 184.160 €**, das sind **7,99 %**.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Personalkosten ergaben sich aufgrund der allgemeinen Tarifierhöhung.

Die Personalveränderungen:

	Plan			Begründung
	2019	2020	Veränderung	
331 Brand- und Katastrophenschutz	123.070	139.310	16.240	AZ-Erhöhung um 0,39%. 2019: 1,91 VZ-Stellen 2020: 1,92 VZ-Stellen
332 Brandschutzdienststelle	80.410	81.570	1.160	AZ-Erhöhung um 0,14%. 2019: 0,89 VZ-Stellen 2020: 0,89 VZ-Stellen
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.270.830	1.423.100	152.270	AZ-Erhöhung gesamt um 24,35%. 1 zus. Hausmeisterin mit 89,74%. 1 Nachbesetzung wurde teurer eingestellt als geplant war. 2019: 19,10 VZ-Stellen 2020: 20,24 VZ-Stellen
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	27.630	28.250	620	Keine Veränderung. 2019: 0,50 VZ-Stellen 2020: 0,50 VZ-Stellen
943 Gebäude – Haupthaus	43.590	44.980	1.390	AZ-Erhöhung um 10,26%. 2019: 0,90 VZ-Stellen 2020: 1,00 VZ-Stellen
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen)	114.550	116.780	2.230	Keine Veränderung. 2019: 2,00 VZ-Stellen 2020: 2,00 VZ-Stellen
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	62.250	63.520	1.270	Keine Veränderung. 2019: 1,00 VZ-Stellen 2020: 1,00 VZ-Stellen
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	177.780	174.950	-2.830	AZ-Reduzierung um 25%. 2019: 3,50 VZ-Stellen 2020: 3,25 VZ-Stellen
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)	143.150	144.720	1.570	Keine Veränderung. 2019: 2,50 VZ-Stellen 2020: 2,50 VZ-Stellen
958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	111.610	116.640	5.030	Keine Veränderung. 2019: 2,00 VZ-Stellen 2020: 2,00 VZ-Stellen
960 Gebäude Landwirtschaftsschule EBE	35.130	36.110	980	Keine Veränderung. 2019: 0,64 VZ-Stellen 2020: 0,64 VZ-Stellen
965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	35.430	36.000	570	Keine Veränderung. 2019: 0,62 VZ-Stellen 2020: 0,62 VZ-Stellen
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	21.710	22.070	360	Keine Veränderung.

				2019: 0,38 VZ-Stellen 2020: 0,38 VZ-Stellen
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	57.160	60.460	3.300	Keine Veränderung. Stufenaufstieg zum 01.01.2020 2019: 1,00 VZ-Stellen 2020: 1,00 VZ-Stellen

ULV-Ausschuss:

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des ULV-Ausschusses (ohne KAW, eigene Darstellung wegen kostenrechnender Einrichtung) haben sich wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Abweichung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	
Personalaufwendungen	3.743.205	3.814.836	3.954.250	4.244.009	4.685.421	5.100.031	5.537.670	437.639

Gegenüber dem Ansatz 2019 erhöhen sich die Personalkosten im ULV-Ausschuss deutlich **um 437.639 €**. Dies entspricht einer **Steigerung von 8,58 %**.

Personalveränderungen verbunden mit wesentlichen Auswirkungen auf die Personalkosten gab es auf folgenden Kostenstellen:

	Plan			Begründung
	2019	2020	Abwei- chung	
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	84.630	150.710	66.080	1 zus. Beschäftigte (94,87%) 2019: 1,2538 VZ-Stellen 2020: 2,2025 VZ-Stellen
112 ÖPNV/ Fernradwege	55.170	56.110	940	2019: 0,6500 VZ-Stellen 2020: 0,6500 VZ-Stellen
113 Schülerbeförderung	86.590	148.860	62.270	1 zus. Beschäftigte (100%) AZ-Erhöhung um 5% 2019: 1,6000 VZ-Stellen 2020: 2,6500 VZ-Stellen
320 KfZ-Zulassungsstelle	658.080	678.590	20.510	2019: 11,4113 VZ-Stellen 2020: 11,4113 VZ-Stellen
325 Führerscheinstelle	357.040	376.030	18.990	AZ-Erhöhung um 12,82% 2019: 6,1794 VZ-Stellen 2020: 6,3076 VZ-Stellen
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	633.440	695.100	61.660	1 Nachbesetzung von Staat durch Kreis. ATZ (für den Rest der AZ bzw. Nachfolge wurde vergessen zu planen) 2019: 13,4191 VZ-Stellen

				2020: 12,9150 VZ-Stellen
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	295.930	344.850	48.920	1 neue amtliche Tierarztstelle. 2019: 14,7469 VZ-Stellen 2020: 15,7512 VZ-Stellen
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	114.810	144.670	29.860	1 zus. Beschäftigter (38,46%) AZ-Erhöhung um 11,53% 2019: 1,5000 VZ-Stellen 2020: 1,9999 VZ-Stellen
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	313.060	328.970	15.910	AZ-Erhöhung um 6,41% 2019: 5,0590 VZ-Stellen 2020: 5,1231 VZ-Stellen
420 Bauamt	1.058.428	1.041.730	-16.698	1 zus. Stelle für HH 2019 wurde noch nicht besetzt. Vereinzelte AZ-Erhöhrungen und AZ-Reduzierungen und somit im Gesamten eine AZ-Erhöhrung um 1,92% 2019: 17,6856 VZ-Stellen 2020: 17,7048 VZ-Stellen
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionschutz	397.210	428.450	31.240	1 zus. Beschäftigter (100%) 2019: 14,9646 VZ-Stellen 2020: 14,9646 VZ-Stellen
450 Naturschutz, Landschaftspflege	386.600	406.070	19.470	ATZ im staatlichen Bereich (für den Rest der AZ wurde niemand geplant) 2019: 10,2806 VZ-Stellen 2020: 9,8307 VZ-Stellen
910 Kreisstraßen und -unterhalt	659.043	737.530	78.487	1 Beförderung in 2020. 1 zus. Stelle in der Straßenmeisterei mit 100%. Vereinzelte AZ-Erhöhrungen und AZ-Reduzierungen und somit im Gesamten eine AZ-Reduzierung um 16,32%. 2019: 12,3673 VZ-Stellen 2020: 13,2041 VZ-Stellen

Kreis- und Strategieausschuss:

Die Personalaufwendungen im KSA betragen 6.777.090 €, sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 627.670 €. Die Begründungen erfolgten im Tagesordnungspunkt zum Teilbudget.

Hinweis:

2020 gelingt es wie im Jahr 2019, zusätzliche Stellen durch den Abbau von Asylstellen zu kompensieren – es werden insgesamt 12 zusätzliche Stellen benötigt. Beantragt wurden von der Verwaltung ursprünglich 22 Stellen, 7 davon wurden bereits im Vorfeld verwaltungsintern abgelehnt.

Für die in 2020 neu beantragten Stellen sind zusätzlich 477.320 € (Bruttokosten) sowie damit verbundene Erstattungen in Höhe von 80.560 € einzuplanen. Diese sind im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht enthalten und müssen nach der heutigen Sitzung zusätzlich eingeplant werden.

Ausstattung mit Staatspersonal / Kostenerstattung für das staatliche Landratsamt

Nachdem in den Vorberatungen zu den Teilbudgets insbesondere anlässlich der teils deutlichen Veränderungen von Personalkosten aufgrund der Veränderungen einer Reihe von Stellenbesetzungen von bisher Staatspersonal mit nunmehr Kreispersonal, den hohen Kostenfaktor für den Landkreishaushalt deutlich machten, wurde die Personalausstattung des Landratsamtes mit Staatsbediensteten sowie die finanzielle Entschädigung für die Übernahme von Staatsaufgaben in den Ausschüssen oftmals aufgegriffen.

Der Freistaat Bayern stellt dem Landratsamt Ebersberg Personal zur Verfügung. Wie viel Personal dem Landkreis grundsätzlich zugewiesen wird, wird anhand von Quoten festgelegt. Auf die tatsächliche Besetzung dieser Stellen durch Staatspersonal hat das Landratsamt Ebersberg oft verhältnismäßig wenig Einfluss. Aktuell ist die Quote der Staatsbediensteten in der 2. und 3. Qualifikationsebene nicht erfüllt. Jeweils eine Stelle ist nicht durch Staatsbedienstete nachbesetzt. Zudem werden Staatsbedienstete, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, erst nach Beendigung der Freistellungsphase durch den Freistaat besetzt. Diese Stellen müssen, um eine angemessene Aufgabenerledigung zu gewährleisten häufig durch entsprechendes Kreispersonal besetzt werden.

Insbesondere im Falle eines Wechsels von Staatspersonal, für welches der Freistaat Bayern die Personalkosten trägt, wird i.d.R. eine Nachbesetzung mit dem geeignetsten Bewerber vorgenommen, unabhängig von der Tatsache ob es sich hierbei um Staats- oder Kreispersonal handelt. Dadurch können sich kostenstellenbezogen Änderungen bei den Personalkosten ergeben, weil Staatspersonal nicht im Landkreishaushalt enthalten ist (nur in der internen Kosten- und Leistungsrechnung zur vollständigen Erfassung der Produktkosten).

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Ausstattung der Landratsämter mit Staatspersonal wird auch allgemein seit Jahren die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes u.a. im Innovationsring untersucht. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass in der Vollkostenbetrachtung, also unter Einbeziehung von Gemeinkosten, die finanzielle Beteiligung des Staates durch überlassenes Kostenaufkommen, staatliche Zuweisungen für das Gesundheits- und Veterinäramt sowie das Schulamt nicht decken.

Im Folgenden wird die Kostenunterdeckung des staatlichen Landratsamtes Ebersberg in den Jahren 2012 bis 2018 dargestellt:

	Lkr. Ebersberg		Oberbayern				
	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018
Personalkostenanteil	8.399.505 €	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €	9.602.975 €
Sachkosten	2.224.587 €	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €	2.457.395 €
Produktkosten							
Gemeinkostenumlage	1.338.510 €	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €	2.867.620 €
Vollkosten nach KLR	11.962.602 €	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €	14.927.990 €
Finanzielle Beteiligung Staat	8.230.666 €	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €	11.418.211 €
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €
	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%

Ein ähnliches Bild wie in Ebersberg zeigt sich auch bei anderen Landkreisen, was die untenstehende Auswertung verdeutlicht.

	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €	3.509.778 €
Lkr. Ebersberg	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%	23,5%
Kostenunterdeckung	2.630.612 €	1.961.334 €	2.470.708 €	2.743.180 €	2.218.986 €	3.229.757 €	3.556.640 €
Lkr. Bad Tölz	23,2%	17,0%	20,7%	22,2%	17,6%	23,3%	24,7%
Kostenunterdeckung	2.053.307 €	4.721.662 €	5.010.895 €	2.629.842 €	2.387.616 €	2.481.572 €	2.512.150 €
Lkr. Erding	15,0%	32,0%	33,1%	16,6%	14,2%	14,1%	14,0%

Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Teilbudgets jedes einzelnen Fachausschusses. Die Zeile 300 Jahresergebnis zeigt das geplante Nettobudget je Fachausschuss.

Rahmenbedingungen des Haushalts:

Die Rahmenbedingungen des Haushalts bilden sich auf der Kostenstelle 020 (Finanzierung, **Anlage 2**) ab, dort finden sich alle wesentlichen Finanzierungsaspekte, die mit der fachlichen Bewirtschaftung sowie mit den Eckwerten nicht direkt zu tun haben und damit dort auch nicht dargestellt werden.

Es handelt sich dabei um den kompletten Schuldendienst (Zins und Tilgung), die Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer), die Finanzvorgänge aus dem kommunalen Finanzausgleich wie die Kreis- und Bezirksumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhausumlage.

	2019	2020	Abweichung	Begründung für Abweichung
	Plan	Plan		
Steuern, sonst. Erträge	59.790	59.790		
Schlüsselzuweisungen vom Land	18.800.000	21.300.000	2.500.000	Risiko: endgültige Mitteilung erst um den 13.12.2019
Grunderwerbsteuer	5.000.000	6.200.000	1.200.000	Angesichts der guten Entwicklung 2019 und des schwierigen Haushaltsausgleichs wird ein hoher Ansatz gewählt und bewusst das Risiko des Rückgangs eingegangen
Kreisumlage	81.179.305	84.950.073	3.770.768	Hebesatz mit 46 Punkten unverändert angenommen

Bezirksumlage	37.073.000	38.794.111	1.721.111	Angesichts der sehr hohen Umlagekraftsteigerung von über 10 % ist die Entwicklung besorgniserregend - eigentlich sollte der Hebesatz gesenkt werden können
Zinserträge (Zeile 190)	204.682	210.951	6.269	
Zinsaufwendungen (Zeile 200)	653.993	577.131	-76.862	

Bewertung der Bezirksumlage:

Durch die positive Entwicklung der Umlagekraft wird bei einem gleichbleibenden Bezirksumlagehebesatz und unveränderter Kreisumlage der Landkreis 2020 um 2.049.657 € mehr an Kreisumlage von den Gemeinden erhalten, als er selbst an den Bezirk abzuführen hat. Legt man sowohl bei der Kreisumlage als auch bei der Bezirksumlage unveränderte Hebesätze gegenüber der Vorjahresplanung zugrunde, hat der Landkreis rund 45,6 % der Kreisumlage an den Bezirk weiterzuleiten.

Entwicklung der Bezirksumlage

Obwohl die Umlagekraft des Bezirks um 10,8 % steigt (Landkreis: + 4,6 %), plant dieser 2020 unverändert mit 21 Punkten. Der Bezirk Oberbayern erhöht damit gegenüber dem Vorjahr seine Einnahmen aus der Bezirksumlage um gewaltige nahezu 800 Mio. €! Dennoch plant der Bezirk, fast 50 Mio. € aus der Rücklage zu entnehmen um den Haushaltsausgleich ohne Bezirksumlagenerhöhung darzustellen. Dies zeigt die gewaltigen Herausforderungen dieses Haushalts auf, der zu über 90 % aus Sozialausgaben besteht. Nicht auszudenken, was passiert, wenn sich die Umlagekraftsteigerung „nur“ halbiert! Hier werden dringend neue Konzepte und Ideen benötigt, um diese Gesetze und Standards mittelfristig weiterhin finanzieren zu können!

Der Finanzbedarf wird in den nächsten Jahren weiter steigen, denn das Bundesteilhabegesetz wird die Kosten durch die damit einhergehenden neuen Regelungen zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen erhöhen und die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes kommt dort nicht an. Ähnlich wie bei den anderen durch den Bezirk gewährten Sozialleistungen zeichnen sich ebenfalls bei der ambulanten Hilfe zur Pflege steigende Fallzahlen ab. Genauso werden weiterhin Belastungen durch die Kostenerstattungspflicht nach § 89d SGB VIII für junge Volljährige entstehen. Der Fachkräftemangel in den Einrichtungen und Diensten sowie beim Bezirk Oberbayern stellen weitere finanzielle Risiken dar.

In der **Anlage 2** ist die Kostenstelle Finanzierung übersichtlich und in allen Einzelpositionen dargestellt. Es ist festzuhalten, dass – bezogen auf die Kostenstelle Finanzierung – aus diesen Faktoren heraus eine Einnahmeverbesserung für den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5.798.963 € möglich wird.

Der **Anlage 3** kann die Entwicklung der Tilgung sowie der Zinsen im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 entnommen werden.

Zudem endet in 2020 die Zinsbindung folgender Darlehen:

Darlehen	Zinssatz	Zinsbindung bis	Restschuld zum	Höhe der Restschuld
DARL0068	1,36 %	15.02.2020	15.02.2020	389.893,00
DARL0080	0,24 %	30.03.2020	30.03.2020	6.125.000,00
DARL0089	0,08 %	30.06.2020	30.06.2020	4.000.000,00
DARL0083	0,25 %	30.09.2020	30.09.2020	4.200.000,00

Zum 31.12.2020 wird mit einer Reduzierung der Schulden auf einen Stand von 33,6 Mio. € gerechnet. Dabei werden 2020 10 Mio. € aufgrund endenden Zinsbindungen umgeschuldet, weitere 4.000.000 € werden über die vorhandene Liquidität mittels Sondertilgung zur Schuldenreduzierung, getilgt.

2020 wird mit einer Neuverschuldung von 5,1 Mio. € geplant. Dabei wird davon ausgegangen, dass 19,1 Mio. € für Investitionen mit 10 Mio. € Ergebnisüberschuss und 4 Mio. € vorhandene Liquidität mitfinanziert werden können.

Nach der Finanzplanung werden 2021 weitere 20 Mio. €, 2022 weitere 19 Mio. € und 2023 weitere 46 Mio. € benötigt wegen der hohen Investitionstätigkeiten des Landkreises im Bildungsbereich. Dabei wird in jedem Jahr davon ausgegangen, dass ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 10 Mio. € erzielt wird!

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Tilgungen 35.942.304 €.

In der **Anlage 4** befinden sich die tatsächlichen Kreisumlagezahlungen für die einzelnen Gemeinden seit 2008, sowie auf der Basis von 46,0 Punkten für 2020. Die letzte Spalte zeigt die Veränderung der tatsächlichen Kreisumlagezahlung gegenüber dem Jahr 2019 auf der Berechnungsbasis von 46,0 Punkten. Dabei ist „grün“ jeweils der Mehrertrag aus Sicht des Landkreises.

Anlage 5 zeigt die Veränderungen pro Gemeinde, die sich bei einer Variation der Kreisumlage von 46,0 % bis 48,0%-Punkten errechnet.

Anlage 6 gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen von 19,1 Mio. €.

Anlage 7 zeigt die Warteliste in der Form, in der sie der Kreistag in seiner Sitzung am 22.10.2019 beschlossen hat. Diese Investitionen der Warteliste befinden sich derzeit nicht im Haushalt.

Anlage 8 geht auf Investitionen ein, die größer 1 Mio. € sind und die sich in der politischen Grundsatzdiskussion befinden auch solche, die noch gar nicht auf der Warteliste sind. Hier erfolgt ein Ausblick, auf Basis der aktuell vorliegenden Haushaltsplanung, bis ins Jahr 2030. Dies geht auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.04.2019 zurück.

Investitionen:

Die nachstehende Übersicht zeigt was seit 2009 für Investitionen erwirtschaftet werden konnte. Hierzu werden die Überschüsse bzw. Defizite seit 2009 aufgelistet, die Tilgung berücksichtigt und dargestellt, wie hoch die sog. „freie Spitze“, also das erwirtschaftete Geld, das für Investitionen zur Verfügung steht, ausgefallen ist:

	Ist									Plan	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis	8.454.893	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818	7.474.721	10.652.372	11.345.138	9.139.297	7.092.224	8.097.617
Nettoabschreibungen	3.780.724	4.380.631	4.840.148	5.349.364	4.621.500	6.095.244	6.310.540	6.850.373	7.211.549	6.324.866	6.475.942
Tilgung	2.513.839	2.595.321	3.010.773	16.133.714	6.423.571	18.875.369	11.386.351	4.818.060	13.931.234	4.057.459	3.968.998
"Freie Spitze"	9.721.777	-2.879.688	-1.241.356	-5.576.947	6.843.748	-5.305.404	5.576.561	13.377.451	2.419.612	9.359.631	10.604.562
Höhe der Netto-IST Investitionen	4.965.275	14.642.182	26.804.578	12.234.356	9.365.354	17.773.855	7.790.851	10.168.629	18.226.502	18.691.295	18.634.723

*) Nettoinvestition heißt, dass die Zuschüsse eines Jahres für Investitionen berücksichtigt sind. Darstellung ist **zahlungsbezogen**, nicht **periodenbezogen**. Der Grund besteht darin, dass die zahlungsbezogene Darstellung ein besseres Bild auf die Liquidität gibt.

Grundsätzliche Anmerkung zur Abschreibung und Tilgung:

Die „nicht zahlungswirksame Abschreibung“ wird über die Kreisumlage „cash“ finanziert. Dieses Geld ist notwendig, um in der Finanzrechnung die Tilgung für die Kredite bezahlen zu können. Ist die Abschreibung höher als die Tilgung, entsteht die sog. „freie Spitze“, die die Gemeinden von ihren kameralen Haushalten her kennen.

Interpretation der Tabelle:

In den **Jahren 2005 bis 2008** konnte der Kreishaushalt als sog. „freie Spitze“ 8,1 Mio. € erwirtschaften. Dem standen in diesem Zeitraum Investitionen in Höhe von 41,4 Mio. € gegenüber. Aus diesem Grund mussten die (ehemals kameralen) Rücklagen vollständig aufgebraucht werden und es waren Kreditaufnahmen in Höhe von 21 Mio. € in den Jahren 2007 und 2008 erforderlich.

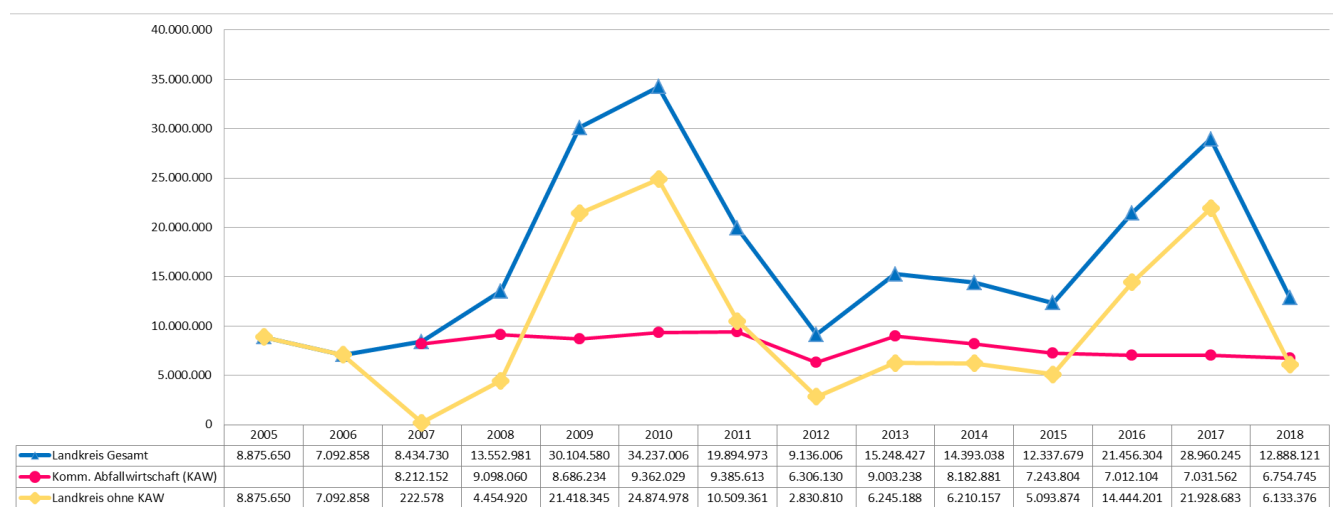
Im **Jahr 2009** betrug die „freie Spitze“ 10 Mio. €, es flossen aber tatsächlich zusätzlich 5,6 Mio. zu. Dies deshalb, weil im Rahmen des Konjunkturpaketes 1 für die Kreisklinik erhebliche Zwischenfinanzierungsdarlehen vorzeitig vom Freistaat Bayern zurückgezahlt wurden. Es sammelte sich hohe Liquidität an, in der Spitze bis zu 34 Mio. €.

Im **Jahr 2010** ist die „freie Spitze“ mit knapp 10 Mio. € geplant, dieser stehen Investitionen in Höhe von 5 Mio. € gegenüber.

In den **Jahren 2011 und 2012** verringerte sich die „freie Spitze“, es wurden aber über 40 Mio. € investiert. Die zu diesem Zeitpunkt sehr hohe Liquidität des Kreishaushalts wurde komplett abgebaut.

Seit 2013 werden zur Vermeidung noch höherer Kreditaufnahmen hohe Ergebnisüberschüsse ausgewiesen. Aufgrund des hohen Ergebnisüberschusses von 11,3 Mio. € wurde 2017 eine sehr hohe „freie Spitze“ von rund 13 Mio. € erzielt.

Nachfolgend eine aktuelle Übersicht über die Liquidität:



Die Liquidität des Landkreises ist 2018 deutlich zurückgegangen. Von den liquiden Mitteln in Höhe von 12,8 Mio. € am 31.12.2018 sind 6,7 Mio. € Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Im Vergleich zum Bilanzstichtag 2017 hat sich die Liquidität insgesamt um 16,1 Mio. € verringert. Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt 2019 wieder eine steigende Tendenz.

Bewertung Finanzmanagement:

Der Haushalt des Landkreises hat sich bedingt durch Asyl strukturell in den letzten drei Jahren erheblich verändert. Die asylbedingten Kostenstellen 222 (Asyl) und 233 (uM) verursachten im Jahr 2016 noch Aufwendungen in Höhe von 15,8 Mio. €, so dass sich das Volumen der Aufwendungen von 2015 auf 2016 von 110 Mio. € auf 131 Mio. € in einem Jahr um 19 % (!) erhöht hat. Mittlerweile haben sich die Asylkosten zunehmend abgeflacht, was in erster Linie auf den Rückgang der Zahlen an Asylbewerber zurückzuführen ist. Der Nettoaufwand des Landkreises steigt in der Planung 2020 im Vergleich zum Plan 2019 leicht an. Die Aufwendungen des Landkreises reduzieren sich allerdings um rund 2,2 Mio. € auf nunmehr 5,4 Mio. € im Plan 2020, was einen Anteil von 3,7 % (2019: 7,6 %) an den Aufwendungen des Gesamthaushaltes ausmacht. Zudem werden v.a. die Mietkosten für Asylbewerberunterkünfte überwiegend direkt über den Staatshaushalt verbucht. Der Rückgang zeigt sich auch bezüglich des einzusetzenden Personals. Es werden sowohl im Sozialamt im Bereich Asyl als auch im Jugendamt bei der Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge in 2019 und auch 2020 Stellen abgebaut.

Veränderungen durch Asyl (Kostenstellen 222) und umF (233):

Asyl / umF	Plan		
	2019	2020	Veränderung
Ertrag	-7.404.917	-5.212.003	2.192.914
Aufwand	7.547.167	5.367.360	-2.179.808
Nettoaufwand des Landkreises	142.251	155.357	13.106

Nicht enthalten in dieser Aufstellung sind die flüchtlingsbedingten Mehrkosten in anderen Aufgabenbereichen wie insb. Jobcenter, Ausländeramt und auch nicht in den Querschnittsbereichen. Dies wird über ein sog. „Open-Book-Verfahren“ halbjährlich gegenüber dem Bay-

erischen Landkreistag berichtet und von dort für ganz Bayern gegenüber dem Freistaat Bayern vertreten.

(Teil-)Auflösung der Rückstellung für die Bezirksumlage

Aus dem positiven Ergebnis 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € für eine künftige Steigerung der Bezirksumlage zurückgestellt. Nun steigt die Bezirksumlage gegenüber dem Vorjahr tatsächlich um 1,7 Mio. €. Die Finanzmanagerin schlägt vor, eine Teilauflösung dann vorzunehmen, wenn der Ergebnisüberschuss des Jahres 2020 die 10 Mio. € nicht erreichen oder sonstige nicht vorhersehbare Umstände zu einem deutlichen Ausfall von Erträgen bzw. ungeplanten Aufwendungen führen. Entscheidungen darüber werden im Rahmen der Jahresabschlüsse vorbereitet.

Für die Beurteilung der zukünftigen Haushaltssituation des Landkreises sollte auch die Kreisklinik Ebersberg in die Betrachtungen miteinbezogen werden. Dabei sind nicht nur die investiv abzubildenden Zwischenfinanzierungs- und Eigenbeteiligungsdarlehen sowie die Investitionszuschüsse an die Kreisklinik, die angesichts der anstehenden Bauvorhaben in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden zu berücksichtigen, sondern auch die daraus resultierenden Wirkungen auf die Ergebnisrechnung des Landkreises. So sind die gewährten Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände im Anlagevermögen entsprechend ergebniswirksam abzuschreiben. Auch die ab dem Jahr 2020 für den Landkreis eintretende Verpflichtung zur Übernahme der Klinikverluste, die während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch Gewinne ausgeglichen werden konnten, stellen in der langfristigen Betrachtung einen weiteren spürbaren Belastungs- und Risikofaktor für die Haushaltslage des Landkreises dar.

Ein Blick auf die Investitionen der Jahre 2021 und 2023 zeigt die enorme Kraftanstrengung, die dem Kreishaushalt bevorsteht. Durch die geplanten beiden großen Investitionen Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing, die Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes der Realschule Ebersberg sowie die Herunternahme der beiden Sonderpädagogischen Förderzentren von der Warteliste werden in den Finanzplanungsjahren die Investitionen zwischen 29 und 56 Mio. € liegen. Geht man von 10 Mio. € Eigenfinanzierungsmitteln aus (Ergebnisüberschüsse), werden in diesen Jahren zwischen 19 und 46 Mio. € Kreditaufnahmen nötig sein. Dies zeigt die **Anlage 3** auf.

Fasst man alle Faktoren auf dem **derzeitigen Planungsstand** zusammen, sieht die Planung des Haushalts 2019 bei gleichbleibender Kreisumlage einen **Ergebnisüberschuss in Höhe von rechnerisch 8.097.617 € vor.**

Die Liquidität des Landkreises entwickelte sich im letzten Jahr positiv. Vor allem der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres 2019 lässt eine positive Entwicklung der liquiden Mittel erwarten. Eine Liquiditätserholung ist angesichts hoher Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren dringend geboten.

Die Finanzmanagerin äußert sich in der ersten Haushaltslesung nicht zur Höhe der Kreisumlage.

Auswirkung auf Haushalt:

Im derzeitigen Planentwurf bleibt die Kreisumlage unverändert bei 46,0 %-Punkten. Die Planung sieht einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.097.617 € vor, der sich durch die zu-

sätzlichen einzuplanenden Personalkosten um 396.760 € (Nettokosten) und die Münchenzulage um 1.132.300 € (Nettokosten) reduziert.

Unter Berücksichtigung der beiden Positionen beträgt der Ergebnisüberschuss 6.568.557 €. Wird die Bezirksumlagenrückstellung in Höhe der Steigerung von 2019 auf 2020 von 1.721.438 € aufgelöst, steigt der Ergebnisüberschuss auf 8.289.995 €.

Die Investitionen des Jahres 2020 in Höhe von 19.119.572 € können nicht ohne Kreditaufnahmen aus der Liquidität bestritten werden. Aktuell wird mit einer Kreditermächtigung für 2020 in Höhe von 5.100.000 € geplant.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:**
 - a) Dem Kreis- und Strategiausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 11.805.354 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**
 - b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 13.153.226 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**
 - c) Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 6.499.580 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) einen Jahresfehlbetrag von 420.188 €.**
 - d) Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 14.099.986 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**
 - e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 18.021.991 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**
- 2. Dem Kreistag werden folgende Beschlüsse zur Investitionstätigkeit des Landkreises vorgeschlagen:**
 - a) Die Investitionskosten der Erweiterung des Gymnasiums Vaterstetten steigen von insgesamt 18,5 Mio. € (inkl. Ausstattung) auf 21.861.500 € (Bruttokosten). Diese sind im Haushalt 2020 ff bereits veranschlagt.**
 - b) Die Investitionskosten der Generalsanierung der Realschule Ebersberg steigen von 5,95 Mio. € (inkl. Ausstattung) auf 6.850.000 € (Bruttokosten). Diese sind im Haushalt 2020 ff bereits veranschlagt.**
 - c) Die Investitionskosten der Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Grafing steigen von 2,1 Mio. € (inkl. Ausstattung) auf 10.731.000 € (Bruttokosten). Diese sind im Haushalt 2020 ff bereits veranschlagt.**

- d) Die Investitionskosten der Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Poing steigen von 1,6 Mio. € (inkl. Ausstattung) auf 4.220.000 € (Bruttokosten). Diese sind im Haushalt 2020 ff bereits veranschlagt.
 - e) An Investitionen werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 19.119.572 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* eingeplant.
3. Die nachfolgenden Veränderungen bei den Personalkosten werden 2020 über den derzeitigen Haushaltsentwurf hinaus berücksichtigt:
- a) Personalkosten der neuen Stellen im Stellenplan in Höhe von 477.320 (Bruttokosten) sowie damit verbundene Erstattungen in Höhe von 80.560 € *[derzeitiger Entwurfsstand]*.
 - b) München-Zulage für Beschäftigte ab 1.1.2020 in Höhe von 1.132.300 € (Nettokosten) *[derzeitiger Entwurfsstand]*.
4. Unter Berücksichtigung der Personalkosten (396.769 € netto) sowie der München-Zulage in Höhe von 1.132.300 € beträgt der Ergebnisüberschuss 6.568.557 €.
5. Die Bezirksumlagenrückstellung wird um die Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 1.721.438 € aufgelöst. Damit erhöht sich der Ergebnisüberschuss auf 8.289.995 €.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 02.12.2019 den Haushalt 2020 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.

gez.

Brigitte Keller